Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg, P. / Dürrenmatt, H. / Stähli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

FINANZ-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1945

Direktor:	Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg,** bis 15. April 1945
	Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt,** ab 1. Juni 1945
Stellvertreter:	Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt,** bis 31. Mai 1945
	Regierungsrat **H. Stähli,** ab 1. Juni 1945

A. Allgemeines

I.

Am 15. April 1945 verliess Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg zufolge seiner Wahl zum Direktor der Lötschbergbahn die Finanzdirektion, die er seit dem 1. Oktober 1926 mit staatsmännischem Weitblick und grossem Geschick geleitet hat. Seine 19jährige Amtstätigkeit fiel u. a. in die schwere Zeit der allgemeinen Wirtschaftskrise, welche die Staatsfinanzen gewaltig in Mitleidenschaft zog und die zu rigorosen Sparmassnahmen zwang und später in die Jahre des zweiten Weltkrieges, die dem Finanzdirektor besonders grosse und schwierige Probleme stellten und ihm die Pflicht auferlegten, das bernische Finanzwesen für die Aufgaben einer unsichern Nachkriegszeit vorzubereiten und zu stärken. Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg hat die bernischen Staatsfinanzen dank seiner grossen Sachkenntnis gut durch diese schwierigen Zeiten hindurchgeführt. Seine erste und ständige Sorge galt der Festigung des finanziellen Fundamentes unseres Staatswesens. Eine Reihe wichtigster gesetzgeberischer Erlasse und bedeutsamer Anordnungen sind Zeugen seines umsichtigen und vorsorglichen Wirkens, darunter vor allem die Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt, das Gesetz über die Finanzverwaltung, die Bilanzbereinigung der Kantonalbank, die Neubewertung des Staatsvermögens und schliesslich das neue Steuergesetz, dessen Einführung und einmütige Annahme durch das Volk den ehrenvollen Abschluss einer erfolgreichen Regierungstätigkeit bildeten.

Zum neuen Finanzdirektor bestimmte der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1945 den bisherigen Justizdirektor und stellvertretenden Finanzdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt.

II.

Die Finanzdirektion hat in einem Bericht vom März 1945 die Finanzlage des Staates Bern eingehend dargelegt. Als besonders wichtige Probleme, die für die Herbeiführung einer vollständigen Sanierung der Staatsrechnung vor allem einer endgültigen Klarlegung bedürfen, werden die Bewertung der Eisenbahnpapiere und die Tilgung des 45-Millionen-Schuldscheins bei der Kantonalbank hervorgehoben. Im Anschluss an diesen Bericht hat der Grosse Rat der Eröffnung eines neuen Eisenbahnamortisationsfonds 1945—1949 zu-

gestimmt. Durch diese Reservestellung soll die Vornahme weiterer Abschreibungen von Eisenbahnwerten erleichtert werden.

III.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1945 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung von Fr. 446,749.53 ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um Fr. 111,317.43. Im Voranschlag war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 9,130,994 vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeitigt somit eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von Franken 9,577,743.53. An diesem wiederum erfreulichen Ergebnis haben durch Mehreinnahmen vor allem beigetragen: die direkten Steuern, die Anteile an eidgenössischen Abgaben, die Gebühren, die Militärsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern, die Stempelsteuern und der Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols; durch Minderausgaben: das Erziehungswesen, die Volkswirtschaft, das Militär und die Justiz.

Das Staatsvermögen vermehrte sich um Franken 646,749.53 und beträgt Ende Dezember 1945 Fr. 24,743,023.66.

Über Einzelheiten gibt der Bericht der Kantonsbuchhalterei nähern Aufschluss.

IV.

Durch Dekret vom 16. Mai 1945 betreffend Änderung und Ergänzung des Dekretes vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen wurde als neue Abteilung der Finanzdirektion ein Personalamt geschaffen, das sich mit allen Personal- und Besoldungsfragen der Staatsverwaltung zu befassen hat. Es handelte sich dabei eigentlich nicht um die Schaffung einer neuen Organisation, sondern mehr um die Legalisierung eines tatsächlich bereits bestehenden Zustandes.

V.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere neue Erlasse auf:

1. Volksbeschluss vom 25. November 1945 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterführung der Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. Für die Förderung der Wohnbautätigkeit in den Jahren 1946, 1947 und 1948 werden weitere 6 Millionen Franken bereitgestellt. Der Grosse Rat ist ermächtigt, diese Summe auf dem Anleihensweg zu beschaffen. Für die Verzinsung und Tilgung des Anleihensbetrages kann die im Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot vorgesehene Zuschlagssteuer herangezogen werden.
2. Steuerwesen: *a)* Dekret vom 1. März 1945 betreffend die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern. Es regelt die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Veranlagungsbehörden und das Veranlagungsverfahren. Den einzelnen Unterabteilungen der kantonalen Steuerverwaltung werden selbständige Obliegenheiten übertragen. *b)* Dekret vom 21. November 1945 betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte. Neben der Regelung der Behördeorganisation und des Verfahrens umschreibt es die Bewertungsgrundsätze für die Veranlagung der Grundstücke und Wasserkräfte. *c)* Verordnung vom 16. Februar 1945 über den Vollzug der Verrechnungssteuer. Sie ersetzt die gleichnamige Verordnung vom 26. November 1943 und bringt im wesentlichen eine Anpassung der bisherigen Ausführungsbestimmungen an das neue Steuergesetz. *d)* Verordnung vom 27. Juli 1945 über die Ausnahmen von der Steuerpflicht und die Steuerfreiheit der Zuwendungen an Fürsorgeeinrichtungen. Sie enthält im wesentlichen die Abgrenzung der gesetzlich vorgesehenen Steuerfreiheit für öffentlich-rechtliche und kirchliche Korporationen und Anstalten, sowie für privatrechtliche Fürsorgeeinrichtungen. *e)* Dekret vom 24. Januar 1945 betreffend die Errichtung des Inventars. Es wurden alle in der Gesetzgebung überhaupt vorgesehenen Inventare in die Regelung einbezogen. Auch das Steuerinventar kann nunmehr einzig durch einen Notar aufgenommen werden. *f)* Verordnung vom 20. Juli 1945 betreffend das vereinfachte Inventar. Die Vereinfachung bezieht sich im wesentlichen auf die Ausfertigung des Inventars.
3. Personalwesen: *a)* Dekret vom 12. September 1945 über die Gewährung einer Herbstzulage an das Staatspersonal für das Jahr 1945. *b)* Dekret vom 12. September 1945 über die Gewährung einer Herbstzulage 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse. *c)* Dekret vom 12. November 1945 über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal für das Jahr 1946. *d)* Dekret vom 12. November 1945 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1946 an die Rentenbezüger der Hülfskasse. *e)* Verordnung vom 4. September 1945 über die Besoldungsauszahlung an das Staatspersonal bei Militärdienst. Die Vorschriften über die Regelung der Besoldungsverhältnisse bei Aktivdienstleistungen werden damit aufgehoben.

VI.

Motionen und Postulate.

1. Die Motion Steinmann betreffend Neuordnung der Besoldungen des kantonalen Personals. Die Arbeiten zur Schaffung eines neuen Besoldungsdekretes sind im Gange. Zusammen mit dieser Motion werden behandelt:
2. Die Motion Affolter betreffend Besoldungen der bernischen Richter.
3. Die Motion Chavanne betreffend Einreihung des Amtsbezirks Delsberg in die Besoldungsklassen.
4. Das Postulat Neuenschwander betreffend Besoldungsansätze der Bezirksbeamten.

VII.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an:

Dank der günstigen Lage des Arbeitsmarktes und vermehrter Steuereinnahmen infolge der allgemein guten Konjunktur und auch der höhern Steuerdeklarationen in Verbindung mit der Amnestie hat die Verbesserung der Finanzlage der Gemeinden angehalten. Neue Darlehen sind im Berichtsjahr keine bewilligt worden, so dass nun die Kreditkasse während 4 Jahren nicht mehr beansprucht wurde. Der Darlehensbestand hat eine Verminderung von Fr. 602,401.95 erfahren und ist von Fr. 3,706,383.35 Ende 1944 auf Franken 3,103,981.40 Ende 1945 zurückgegangen.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 12,803.10 wurde dem Reservefonds überwiesen, der auf Ende 1945 einen Bestand von Fr. 150,846.20 aufweist.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds beträgt auf Ende 1945 Fr. 2,777,506.45 gegenüber Fr. 2,476,857.45 auf Ende 1944. Die Zuwendungen an Gemeinden und die Kosten der durchgeführten Sanierungen betragen im Berichtsjahr Franken 376,619.75.

VIII.

Über die **Amtskautionen** und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1945):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						
	Amtsbürgschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgschaft (2 Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	Total Kautionspflichtige
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	33					1	34
Beamte der Bezirksverwaltung	81	3				2	86
Angestellte der Bezirksverwaltung	233	7	2	1	1	7	251
Anstaltspersonal	39	3	1	2	1		46
Oberwegmeister	18		1	1		2	22
Kreiskommandanten	6						6
Sektionschefs	206	3	1	1		7	218
Nachführungsgeometer	29	1			1		31
Betreibungsgehilfen	154	3	4			4	165
Personal der Hypothekarkasse	50						50
	849	20	9	5	3	23	909
rund (in %)	93,5	2	1	½	½	2,5	100

B. Verwaltung

I. Direktionsbureau

Fürsprecher Dr. Rudolf Probst, der seit dem 15. Juni 1939 das Amt des I. Sekretärs der Direktion bekleidete, trat auf 15. September zurück, um eine leitende Stellung bei der Allgemeinen Treuhand AG. zu übernehmen. Als seinen Nachfolger wählte der Regierungsrat am 27. Juli 1945 den bisherigen II. Sekretär, Fürsprecher Hans Dreier, und als neuen II. Sekretär Fürsprecher Dr. Max Wagner.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1945 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 9665 (9915); Eliminationsverfügungen in Steuersachen 651 (2808) Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2878 (2439); Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1883 (1430), wobei in 45 Fällen (72) ein Inventar angeordnet wurde.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden durch die Direktion kontrolliert und vom Direktor, von den Sekretären und dem Finanzinspektor unterzeichnet 9562 (9444).

II. Kantonsbuchhalterei

Personelles

Im Bestande des Personals der Kantonsbuchhalterei trat im Jahre 1945 keine Veränderung ein.

Visa und Rechnungsführung

Die Anzahl der geprüften und visierten Einzel- und Kollektivanweisungen der Direktionen betrug 62,354 (60,919). Auf die Betriebsrechnung entfallen 38,175 (37,248) Anweisungen und 24,179 (23,671) auf die Vermögensrechnung. Die Bezugsanweisungen erreichten im Total eine Summe von Fr. 855,092,738.56 (Franken 642,381,848.85) und die Zahlungsanweisungen eine solche von Fr. 789,875,855.29 (Fr. 667,639,107.64). Zum Vollzug durch die Amtsschaffnereien wurden aufgegeben Bezugsanweisungen im Betrage von Franken 125,415,505.05 (Fr. 88,538,273.95) und Zahlungsanweisungen von Fr. 125,127,795.— (Fr. 113,795,532.74). Für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen mit Dritten ohne Geldbewegung ergeben die dafür ausgetsellten Anweisungen einen Gesamtbetrag von Franken 650,946,273.89 (Fr. 553,843,574.90). Wesentliche Beanstandungen des Visums und der Rechnungsführung und -legung bei der Zentralverwaltung und den Spezialverwaltungen sind nicht zu verzeichnen.

Allgemeine Kassen

Die Abwicklung über die den Amtsschaffnereien zum Vollzug aufgegebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen gestaltete sich wie folgt:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände)

Ausstände vom Vorjahr	Fr. 28,239,359.69
Neue Bezugsanweisungen in 1945	» 204,146,464.67
Zusammen zu liquidieren	Fr. 232,385,824.36
Einnahmen in 1945	Fr. 125,415,505.05
Ausstand am Ende des Jahres .	» 106,970,319.31
Zusammen, wie oben	Fr. 232,385,824.36

Zahlungsanweisungen (Passivausstände)

Unvollzogene auf Ende 1944 . .	Fr. 2,715,138.80
Neue Zahlungsanweisungen in 1945	» 138,929,581.40
Zusammen zu liquidieren	Fr. 141,644,720.20
Auszahlungen in 1945.	Fr. 125,127,795.—
Unvollzogene auf Ende des Jahres	» 16,516,925.20
Zusammen, wie oben	Fr. 141,644,720.20

Die Zunahme der Aktivausstände ist auf den Bezug des eidgenössischen Wehropfers II und den erst zum Teil durchgeführten Bezug der direkten Steuern zurückzuführen.

Auf Ende des Jahres erreichten die Ausstände der direkten Steuern die Summe von Fr. 2,705,112.02, wovon Fr. 1,596,926.43 auf die Amtsschaffnereien und Fr. 1,108,185.59 auf die Gemeinde Bern entfallen. In diesen Ausständen sind diejenigen pro 1945, weil ganz unvollständig, nicht inbegriffen.

Durch die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten sind für Rechnung der Staatskasse Zahlungen ausgeführt worden im Gesamtbetrag von Fr. 33,550,964.17, durch das Postscheckamt von Fr. 86,056,162.78.

Bilanz des Staatsvermögens

Im Bestande des Staatsvermögens sind folgende Veränderungen eingetreten:

Soll (Vermehrungen)

A. Aktivvermögen		
I. Kapitalvermögen		
Forsten, Ankäufe und Schatzungserhöhungen	Fr.	60,464.75
Domänen, Ankäufe und Schatzungserhöhungen	»	1,999,276.16
Domänenkasse, neue Guthaben von Wald- und Domänenverkäufen	»	1,589,279.21
Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft . . .	»	—.—
Hypothekarkasse, Dotationskapital	»	—.—
Kantonalbank, Dotationskapital .	»	—.—
Eisenbahnanlagen:		
a) Wertschriften, Zuwachs und Kursgewinne	»	4,500.—
b) Vorschüsse, neue Forderungen	»	—.—
c) Eisenbahn-Amortisationsfonds, Entnahmen	»	3,622,745.35
Beteiligungen und Wertschriften, Zuwachs und Kursgewinne . .	»	178,875.—
II. Betriebsvermögen		
Kassen, Einnahmen.	»	125,415,505.05
Aktivausstände, neue Bezugsanweisungen	»	204,146,464.67
Passivausstände, Abzahlungen . .	»	125,127,795.—
Kontokorrente, neue Forderungen und Rückzahlungen von Schulden	»	514,674,832.48
Mobilien-Inventar, Vermehrungen	»	557,491.—
III. Zweckgebundenes Staatsvermögen. Fonds Nr. 1—66	»	4,263,533.51
B. Verbindlichkeiten		
Anleihen, Rückzahlungen	»	31,139,000.—
Vorübergehende Geldaufnahmen, Rückzahlungen	»	5,000,000.—
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,017,779,762.18

Haben (Verminderungen)

A. Aktivvermögen

I. Kapitalvermögen		
Forsten, Verkäufe und Schatzungsreduktionen	Fr.	82,529.75
Domänen, Verkäufe und Schatzungsreduktionen	»	1,375,674.16
Domänenkasse, neue Schulden von Wald- und Domänenankäufen	»	2,826,450.60
Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft	»	—.—
Hypothekarkasse, Dotationskapital	»	—.—
Kantonalbank, Dotationskapital	»	—.—
Eisenbahnanlagen:		
a) Wertschriften, Rückzahlungen und Abschreibungen	»	3,381,371.65
b) Vorschüsse, Rückzahlungen und Abschreibungen	»	350,245.35
c) Eisenbahn-Amortisationsfonds, Einlagen	»	4,149,210.25
Beteiligungen und Wertschriften, Rückzahlungen	»	474,887.50
II. Betriebsvermögen		
Kassen, Ausgaben	»	125,127,795.—
Aktivausstände, Eingänge	»	125,415,505.05
Passivausstände, neue Zahlungsanweisungen	»	138,929,581.40
Kontokorrente, neue Depots und Vorschussrückzahlungen	»	585,975,587.89
Mobilien-Inventar, Verminderungen	»	146,694.13
III. Zweckgebundenes Staatsvermögen		
Fonds Nr. 1—66	»	2,097,479.92

B. Verbindlichkeiten

Anleihen, Neuaufnahmen	»	27,000,000.—
Vorübergehende Geldaufnahmen, Neuaufnahmen	»	—.—
Summe der Verminderungen	Fr.	1,017,333,012.65
Reine Vermehrung	Fr.	446,749.53
Reinvermögen am Anfang des Jahres	»	24,296.274.13
Reinvermögen am Ende des Jahres	Fr.	24,743,023.66

das wie folgt ausgewiesen wird:

Aktiven

Forsten	Fr.	26,542,493.—
Domänen	»	89,052,026.—
Domänenkasse	»	28,437.86
Hypothekarkasse	»	30,000,000.—
Kantonalbank	»	40,000,000.—
Eisenbahnanlagen:		
a) Wertschriften	»	69,383,925.05
b) Vorschüsse	»	—.—
Beteiligungen und Wertschriften	»	63,102,781.75
Kassen	»	885,558.90
Aktivausstände	»	106,970,319.31
Kontokorrente	»	62,847,650.65
Mobilien-Inventar	»	14,991,208.22
Zweckgebundenes Staatsvermögen	»	37,863,265.84
Summe der Aktiven	Fr.	541,667,666.58

Passiven

Domänenkasse	Fr.	8,458,141.—
Eisenbahn-Amortisationsfonds	»	526,464.90
Kassen	»	—.—
Passivausstände	»	16,516,925.20
Kontokorrente	»	215,220,611.82
Anleihen	»	276,202,500.—
Vorübergehende Geldaufnahmen	»	—.—
Summe der Passiven	Fr.	516,924,642.92
Reinvermögen, wie hievor	Fr.	24,743,023.66

Gegenüber dem Vorjahr haben die Aktiven um Fr. 106,722,283.60 und die Passiven um Franken 106,275,534.07 zugenommen. Diese Vermehrung ist hauptsächlich auf den verspäteten Bezug der direkten Steuern und des mit dem Bund noch nicht abgerechneten Wehropfers II zurückzuführen. Durch die gleiche Ursache ist die Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank von Fr. 3,668,663.03 auf Anfang des Jahres um Fr. 6,290,573.67 angestiegen und beträgt daher auf Ende des Jahres Fr. 9,959,236.70. Erst Mitte Februar konnte sie, wie alljährlich, auf kurze Zeit abgebaut werden. Infolge der beträchtlichen Zuwendungen an die staatseigenen Fonds weist auch die Kontokorrentschuld bei der Hypothekarkasse eine Zunahme von Fr. 834,871.80 auf und beträgt auf Ende des Jahres Fr. 8,388,188.32. Dagegen verzeigt die Kontokorrentschuld bei der Brandversicherungsanstalt eine leichte Abnahme von Fr. 296,121.67, d. h. von Fr. 7,495,913.37 auf Anfang und von Fr. 7,199,791.70 auf Ende der Rechnungsperiode. Diesen Kontokorrentschulden bei der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und der Brandversicherungsanstalt stehen Aktivsaldi gegenüber auf verschiedenen Spezialkonti bei der Kantonalbank von Fr. 2,048,884.10, Ausstände an direkten Steuern, die Dividende der B. K. W. mit Fr. 2,342,268.50 und Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse auf dem zweckgebundenen Staatsvermögen von Franken 34,718,812.65.

Der Steuerreserve sind Fr. 2,044,608.26 zugewiesen, dagegen Fr. 2,558,902.17 zur Abschreibung unerhältlicher Steuern entnommen worden. Sie hat somit eine Abnahme von Fr. 514,293.91 erfahren, und ihr Stand erreicht auf 31. Dezember 1945 Fr. 3,716,204.35.

Betriebsrechnung

Es betragen

die *Bruttoausgaben*	Fr.	216,908,700.71
die *Bruttoeinnahmen*	»	217,355,450.24
Überschuss der Einnahmen	Fr.	446,749.53

oder, wenn bloss die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

die *Reinausgaben*	Fr.	105,347,533.82
die *Reineinnahmen*	»	105,794,283.35
Überschuss der Einnahmen	Fr.	446,749.53

Veranschlagt waren

die *Reinausgaben*	Fr.	91,249,521.—
die *Reineinnahmen*	»	82,118,527.—
so dass sich ein *Überschuss der Ausgaben* ergab	Fr.	9,130,994.—

Diesen Berechnungen gegenüber sind die

Einnahmen höher um	Fr.	23,675,756.35
Ausgaben höher um	»	14,098,012.82
so dass die Rechnung um	Fr.	9,577,743.53

günstiger abschliesst als der Voranschlag.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres haben die *Einnahmen zugenommen*

um	Fr.	26,085,330.24
und die *Ausgaben zugenommen* um	»	25,974,012.81
Die Rechnung für 1945 schliesst deshalb um	Fr.	111,317.43

günstiger ab als diejenige für 1944.

Die hauptsächlichsten Abweichungen der Rechnung 1945 gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

Mehreinnahmen

Anteile an eidgenössischen Abgaben	Fr.	17,357,416.96
Direkte Steuern	»	7,079,372.51
Gebühren	»	912,732.35
Militärsteuern	»	583,710.73
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	»	515,145.50
Stempelsteuer	»	471,187.62
Domänen	»	136,991.35
Staatswaldungen	»	98,240.48
Jagd, Fischerei und Naturschutz	»	58,899.12

Mindereinnahmen

Staatskasse	Fr.	760,398.94
Erbschafts- und Schenkungssteuern	»	193,986.45
Salzhandlung.	»	143,465.02

Mehrausgaben

Verschiedenes	Fr.	22,429,447.22
Bauwesen	»	807,669.40
Armenwesen	»	700,928.32
Gesundheitswesen.	»	446,811.49
Polizei	»	372,058.50
Anleihen.	»	297,836.20
Erziehungswesen	»	268,170.20
Gerichtsverwaltung	»	253,157.80
Kirchenwesen	»	230,023.80
Volkswirtschaft.	»	218,950.20
Landwirtschaft	»	179,648.47
Forstwesen und Bergbau	»	64,859.65
Allgemeine Verwaltung	»	66,642.02
Finanzwesen	»	50,932.40

Minderausgaben

Militär	Fr.	443,916.12

Gegenüber dem Voranschlag sind folgende grössere Unterschiede zu verzeichnen:

Mehreinnahmen

Direkte Steuern	Fr.	15,801,587.82
Anteile an eidgenössischen Abgaben	»	2,846,116.19
Gebühren	»	1,464,777.82
Militärsteuer	»	1,064,176.60
Erbschafts- und Schenkungssteuer	»	841,851.55
Stempelsteuer	Fr.	815,502.50
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	»	758,069.15
Staatswaldungen	»	186,111.97
Wirtschaftspatentgebühren etc. .	»	111,740.05
Salzhandlung.	»	84,009.12
Jagd, Fischerei und Naturschutz .	»	74,612.56
Wasserrechtsabgaben	»	55,001.25

Mindereinnahmen

Staatskasse	Fr.	468,874.63

Mehrausgaben

Verschiedenes	Fr.	10,759,447.22
Bauwesen	»	2,161,948.29
Anleihen.	»	355,742.35
Armenwesen	»	349,153.59
Finanzwesen	»	318,444.52
Gesundheitswesen.	»	246,047.61
Kirchenwesen	»	183,007.93
Allgemeine Verwaltung	»	164,869.08
Polizei.	»	150,959.50
Gerichtsverwaltung	»	98,643.74
Landwirtschaft	»	62,745.71

Minderausgaben

Erziehungswesen	Fr.	469,789.94
Volkswirtschaft.	»	139,869.99
Militär	»	102,267.05
Justiz	»	53,878.59

Der Betriebsrechnung wurden folgende ausserordentlichen Entnahmen und Rückstellungen belastet: Einlage in die Beitragsreserve der Lehrerversicherungskasse Fr. 300,000, Beitrag an die Hypothekarkasse zugunsten des Schuldnerhilfsfonds Fr. 100,000, Rückstellung für die Errichtung eines Magazingebäudes für Material und Munition Fr. 90,000, Rückstellung für die Erneuerung der Mannschaftsküchen in der Kaserne Bern Fr. 200,000, Rückstellung auf Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen Franken 1,000,000, Rückstellung für staatliche und private Erziehungsheime Fr. 700,000, Rückstellung für dringliche Staatsbauten Fr. 1,000,000 und Abschreibung auf dem Vorschuss betreffend Arbeitslosenversicherung Fr. 55,351.88. Sämtliche Verpflichtungen des Staates für das Rechnungsjahr 1945 sind erfüllt und der Betriebsrechnung belastet worden.

Der Überschuss der Berichtigungen von Franken 6,273,784.77 wurde wie folgt verwendet: Abschreibung auf Vorschusskonto betreffend Arbeitslosenversicherung Fr. 1,584,408.31, Abschreibung auf Katastervorschüssen Fr. 267,000, Abschreibung auf Vorschusskonto Juragewässerkorrektion Fr. 283,376.46, Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds Franken 4,139,000.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Gemäss Art. 3, Absatz 2, des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. **Hypothekarkasse,** § 31 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 über die Hypothekarkasse. Für alle von der Hypothekarkasse eingegangenen Verpflichtungen

haftet das Staatsvermögen im allgemeinen und das Aktivkapital der Anstalt im besonderen.

2. **Kantonalbank,** Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. **Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung.** Dekret vom 9. November 1920.
   a) § 52. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.
   b) § 67. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4 % des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. **Bernische Kreditkasse.** Gesetz vom 19. Oktober 1924. Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.

5. **Darlehen der Kantonalbank von Bern an bernische Gemeinden mit Staatsgarantie.**
   a) Grossratsbeschluss vom 14. September 1932. Garantiesumme bis Fr. 1,000,000.
   b) Grossratsbeschluss vom 22. November 1933. Garantiesumme ebenfalls bis Fr. 1,000,000.

Spezialrechnungen

A. Arbeitsbeschaffungskredit 1937/39 von Fr. 9,000,000

(Volksbeschluss vom 11. April 1937)

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen

Ertrag der Arbeitslosensteuer pro 1937/45	Fr. 9,190,597.10
Kontokorrentzinse der Kantonalbank	» 33,227.53
Total Einnahmen	Fr. 9,223,824.63

Ausgaben

Kantonales Arbeitsamt, Zahlungen für diverse Arbeiten pro 1937/45	Fr. 4,304,986.95
Kantonale Baudirektion für diverse Zahlungen pro 1937/45:	
a) Niveauübergänge und Ausbesserung von Alpenstrassen	» 800,000.—
b) Werkprojektierung	» 20,000.—
c) Renovation Postgasse 68/72	» 100,000.—
d) Sustenstrasse, Neubau	» 1,500,000.—
e) Staatsarchiv, Neubau	» 500,000.—
Kantonale Militärdirektion für Zahlungen pro 1937/45:	
a) Staatseigene Luftschutzbauten	» 533,980.76
b) Beiträge an Gemeinden für Luftschutz	» 290,463.95
Kantonalbank, Zinsen für Schatzanweisungen	» 409,518.55
Kantonalbank, Spesen und Postgebühren	» 2,988.42
Total Ausgaben	Fr. 8,461,938.63
Überschuss der Einnahmen	Fr. 761,886.—

II. Bilanz per 31. Dezember 1945

Aktiven:	
Kantonalbank, Kontokorrent	Fr. 261,386.—
Zinsloses Darlehen an Oberländer Heimatwerk	» 500.—
Darlehen an die Wasserversorgung der Freiberge	» 500,000.—
Total der Aktiven	Fr. 761,886.—
Passiven:	
Kantonalbank, Schatzanweisungen	Fr. —.—
Reinvermögen per 31. Dezember 1945	Fr. 761,886.—

B. Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen

(Volksbeschluss vom 8. Mai 1938)

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen

Bundesbeitrag	Fr. 1,000,000.—
Vergütung der Baudirektion aus Autosteuern:	
a) für Mehrarbeiten	» 198,700.—
b) für Amortisation	» 1,000,000.—
Total Einnahmen	Fr. 2,198,700.—

Ausgaben

Baudirektion, geleistete Zahlungen für:	
Art. 1. Grimselstrasse, Oberflächenbehandlung	Fr. 280,000.—
» 2. Lütschinentalstrassen, II. Etappe	» 447,572.05
» 3. Spiez-Frutigen, Ausbau	» 708,100.35
» 4. Zweisimmen-Lenk	» 138,436.30
» 5. Saanen-Gstaad-Gsteig	» 64,778.35
» 6. Murgenthal-Bern	» 973,592.30
» 7. Bern-Thun	» 419,959.53
» 8. Riedtwil-Dorfdurchfahrt	» 26,014.60
» 9. Oberdiessbach-Dessigkofen und Walkringen	» 104,762.35
Kantonalbank, Zinsen und Spesen	» 29,920.17
Total der Ausgaben	Fr. 3,193,136.—
Überschuss der Ausgaben	Fr. 994,436.—

II. Bilanz per 31. Dezember 1945

Aktiven:	
Kantonalbank, Kontokorrent	Fr. 5,564.—
Passiven:	
Kantonalbank, Schatzanweisungen	» 1,000,000.—
» Kontokorrent	» —.—
Passivenüberschuss	Fr. 994,436.—

C. Verlegung der Staatsstrasse bei Court

(Volksbeschluss vom 20. Februar 1938)

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen.

Baudirektion, Amortisation	Fr. 430,000.—

Ausgaben

Baudirektion, Zahlungen für Bauarbeiten	Fr.	430,000.—
Kantonalbank, Zinsen und Spesen	»	—.—
Zusammen	Fr.	430,000.—
Überschuss der Ausgaben	Fr.	—.—

II. Bilanz per 31. Dezember 1945

Aktiven:		
Kantonalbank, Kontokorrent	Fr.	—.—
Passiven:		
Kantonalbank, Schatzanweisungen	»	—.—
» Kontokorrent	»	—.—
Passivenüberschuss	Fr.	—.—

Spezialkredit für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot

(Volksbeschluss vom 13. Februar 1944)

Sonderkonto I

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen

Ertrag der Arbeitsbeschaffungssteuer	Fr.	3,750,000.—		
Aktivzinse der Kantonalbank	»	8,654.65		
Total Einnahmen			Fr.	3,758,654.65

Ausgaben

Staatseigene Gebäude	Fr.	439,861.15		
Strassenbauten	»	1,515,000.—		
Hoch- und Tiefbau	»	—		
Subventionen für Industrie und Gewerbe	»	—		
Subventionen für Techniker und Kaufleute	»	—		
Arbeitslager, Weiterbildung, Umschulung	»	—		
Arbeitseinsatz	»	—		
Berufliches Bildungswesen	»	—		
Milderung der Wohnungsnot	»	2,000,000.—		
Grubengletschersee, Wiederherstellungsarbeiten	»	180,000.—		
Grubengletschersee, Trockenlegung	»	280,000.—		
Strassenunterhalt	»	580,000.—		
Saane, Verbauung	»	130,000.—		
Muristalden, Umbau	»	—		
Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	55,000.—		
Silobauten	»	150,000.—		
Grastrocknungsanlagen	»	226,325.—		
Förderung des Viehabsatzes	»	83,885.25		
Kantonalbank, Diskontspesen	»	112,500.—		
Kantonalbank, Spesen und Porti	»	7.35		
Total Ausgaben			»	5,752,578.75
Überschuss der Ausgaben			Fr.	1,993,924.10

II. Bilanz per 31. Dezember 1945

Aktiven:		
Kantonalbank, Kontokorrent	Fr.	1,006,075.90
Passiven:		
Kantonalbank, Schatzanweisungen	»	3,000,000.—
Passivenüberschuss	Fr.	1,993,924.10

Sonderkonto II

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen

Ertrag von 15 % der kantonalen Wehrsteuer	Fr.	2,683,024.50
Aktivzinse der Kantonalbank	»	7,443.75
Total Einnahmen	Fr.	2,690,468.25

Ausgaben

Ausserordentliche Meliorationen	Fr.	3,800,000.—
Kantonalbank, Diskontspesen	»	75,000.—
Kantonalbank, Spesen und Porti	»	6.25
Total Ausgaben	Fr.	3,875,006.25
Überschuss der Ausgaben	Fr.	1,184,538.—

II. Bilanz per 31. Dezember 1945

Aktiven:		
Kantonalbank, Kontokorrent	Fr.	815,462.—
Passiven:		
Nationalbank, Schatzanweisungen	»	2,000,000.—
Passivenüberschuss	Fr.	1,184,538.—

III. Finanzinspektorat

Im Laufe des Jahres 1945 sind — abgesehen von einigen Ausnahmen — alle unserem Inspektorat unterstellten Kassastellen mindestens einmal kontrolliert worden. Die Inspektionen sind unangemeldet erfolgt, wie dies durch die Vollziehungsverordnung zum Finanzgesetz vom 28. März 1939 vorgesehen ist. Die Kontrolle der im Jahre 1945 nicht besuchten Kassastellen wird auf jeden Fall in der ersten Hälfte 1946 nachgeholt; zudem hoffen wir, dass in diesem Jahre alle Kassen mindestens einmal besucht werden können.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die Anzahl der unserer Kontrolle unterworfenen Amtsstellen und über die Zahl der erfolgten Revisionen:

	Zahl der Kassastellen	Zahl der Inspektionen
Amtsschaffnereien	30	30
Staatsanstalten	35	34
Justizverwaltung:		
Obergerichtskanzlei	1	1
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungsämter	31	32
Gerichtsschreibereien	37	38
Regierungsstatthalterämter	30	33
Grundbuchämter	30	27
Kassastellen verschiedener Direktionen	55	50
	252	248

Kontrolle der Monatsabschlüsse der Amtsschaffnereien und Staatsanstalten

Wie in den früheren Jahren, ist auch im Berichtsjahr die Rechnungsführung befriedigend ausgefallen. Wir werden fortfahren, darüber zu wachen, dass überall Vereinfachungen durchgeführt werden, wo sich solche rechtfertigen dürften.

Justizverwaltung

Nachdem der Aktivdienst zu Ende gegangen ist, wird es möglich sein, die Neueinrichtung der Buchhaltung auch bei jenen Ämtern vorzunehmen, wo wegen des Militärdienstes zugewartet werden musste.

Militärverwaltung

Seit 1939 wurde die Kontrolle der Sektionschefs den Revisoren der Militärsteuerverwaltung überlassen. Diese Trennung wurde damals in Übereinstimmung mit den Direktionen der Finanzen und des Militärs getroffen; sie hat übrigens ihre gesetzliche Grundlage in der Vollziehungsverordnung zum Finanzgesetz vom 28. März 1939, Art. 14, Abs. 2.

Verschiedene Kontrollarbeiten

Unser Inspektorat hat sich, soweit es die finanzielle Seite betrifft, mit dem Vollzug der Strafurteile zu befassen. Dazu gehören die Überwachung des Bussen- und Kosteninkasso, das Eliminationsverfahren und die Behandlung der Kostenerlassgesuche. Es war erforderlich, die Inkassomassnahmen den Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches anzupassen. Die dabei eingetretenen Anfangsschwierigkeiten sind zum guten Teil behoben.

Wie jedes Jahr, wurden uns auch in diesem Jahr besondere Aufgaben anvertraut, welche wir bestmöglichst erledigten.

Ergebnis der Inspektionen, Spezialuntersuchungen

Der grösste Teil der Inspektionen konnte ohne nennenswerte Beanstandung durchgeführt werden. In fünf Fällen mussten Unregelmässigkeiten oder Unstimmigkeiten festgestellt werden. Zwei Fälle fanden administrativ ihre Erledigung, während bei den drei anderen Strafanzeige eingereicht werden musste.

Personelles

Finanzinspektorat. Der zum Amtsschaffner von Courtelary gewählte Jean Folletête wurde durch einen neuen Angestellten ersetzt.

Amtsschaffnereien. Amtsschaffner Lièngme hat infolge seiner Wahl zum Grundbuchverwalter von Courtelary seine Demission eingereicht. Zum Nachfolger wurde durch den Regierungsrat Jean Folletête, Angestellter unseres Inspektorates, gewählt. Amtsschaffner Hofner vom Amtsbezirk Freibergen ist nach mühsamer Krankheit gestorben. Er wurde ersetzt durch Fürsprecher Bouchat in Saignelégier.

IV. Hülfskasse

Die Hülfskasse hat am 31. Dezember 1945 das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens abgeschlossen. Auch im Berichtsjahr hat sich eine erfreuliche Entwicklung dieser Versicherungsinstitution gezeigt, obwohl ihre Tätigkeit durch die am 1. Januar 1945 in Wirksamkeit getretene allgemeine Revision der Besoldungen des Staatspersonals und die damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes beeinflusst wurde. Bei einem ansehnlichen Anwachsen der Einnahmen, die auf vermehrte Beitragsleistungen der Versicherten und des Staates zurückzuführen sind, zeigen auch die Ausgaben eine Zunahme, herrührend von vermehrten Aufwendungen für Rentenleistungen und für Abgangsentschädigungen an austretende Versicherte. Der Mitgliederbestand weist einen Zuwachs von 125 Personen und der Bestand der Spareinleger einen solchen von 17 Personen auf. Infolge der auf den 1. Januar 1945 durchgeführten Besoldungsrevision und anderer Faktoren hat der anrechenbare Jahresverdienst gegenüber dem vorjährigen Ergebnis um rund 2 Millionen Franken bei den Mitgliedern und um rund Fr. 220,000 bei den Spareinlegern zugenommen. Die Anzahl der Rentenbezüger weist gegenüber dem letztjährigen Bestand eine Vermehrung von 6 Personen auf. Die jährliche Rentensumme hat im Berichtsjahr um Franken 50,457 zugenommen und beträgt am 31. Dezember 1945 Fr. 3,537,632.

Im Berichtsjahr wurde die Neuwahl der Abgeordneten der Hülfskasse durchgeführt. Die Abgeordnetenversammlung, in der alle Landesteile vertreten sind, setzt sich für die am 31. Dezember 1948 endigende Amtsdauer aus 44 Abgeordneten zusammen. Die am 8. November 1945 abgehaltene Abgeordnetenversammlung hatte sich mit den reglementarischen Geschäften zu befassen.

Am 15. April 1945 hat Regierungsrat Dr. P. Guggisberg das Amt des Vorsitzenden der Verwaltungskommission der Hülfskasse, das er seit dem Jahre 1926 ausübte, niedergelegt. Die Verwaltungskommission der Hülfskasse wurde für den Rest des Berichtsjahres von Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt präsidiert. Diese Kommission erledigte die ihr zugewiesenen Aufgaben in 10 Sitzungen. Die zu behandelnden Geschäfte erstreckten sich in der Hauptsache auf die Aufnahme von Mitgliedern und Spareinlegern, sowie auf die Behandlung von Gesuchen, um den Einkauf von Zusatzjahren und um die Gewährung von Rentenleistungen und Unterstützungen. Im Jahre 1945 wurden 394 Personen als Mitglieder und 121 Personen als Spareinleger aufgenommen. Im gleichen Zeitraum sind 269 Mitglieder und 104 Spareinleger ausgetreten. Aus den von der Verwaltungskommission behandelten Gesuchen um den Einkauf von Zusatzjahren resultierten Einkaufssummen im Betrage von Fr. 42,440.75, wovon Fr. 18,566.75 auf die Gesuchsteller und Fr. 23,874 auf den Staat entfielen. Gegenüber dem Vorjahr verzeigen die Gesuche um die Ausrichtung von Kassenleistungen eine mehr zufällige rückläufige Bewegung, indem im Berichtsjahr deren 103 vorlagen, gegenüber 121 im Jahre 1944. Auch im Jahre 1945 war die Zahl der Unterstützungsbegehren mit 22 gegenüber frühern Jahren ausserordentlich hoch.

Die Bewegung im Bestand der Mitglieder und der Spareinleger gestaltete sich im Berichtsjahr folgendermassen:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1944 . . .	3601
Zuwachs (Neueintritte, Übertritte von den Spareinlegern)	394
	3995
Abgang (Austritte, Pensionierungen, Todesfälle)	269
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1945	3726
Bestand der *Spareinleger* am 31. Dezember 1944	447
Zuwachs (Neueintritte).	121
	568
Abgang (Austritte, Übertritte zu den Mitgliedern, Todesfälle)	104
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1945	464

Am Ende des Berichtsjahres bezifferte sich der anrechenbare Jahresverdienst der Mitglieder auf Franken 22,307,883 und derjenige der Spareinleger auf Fr. 2,088,262.

Der Bestand der *Rentenbezüger* weist im Berichtsjahr folgende Bewegung auf:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand am 31. Dezember 1944	637	540	106	22
Zuwachs im Berichtsjahre	47	28	8	4
	684	568	114	26
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	34	33	13	1
Bestand am 31. Dezember 1945	650	535	101	25
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+13	—5	—5	+3

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen (einschliesslich 8 Verwandtenrenten) belaufen sich auf den 31. Dezember 1945 auf Fr. 3,575,632 gegenüber Fr. 3,487,175 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Auf Grund der mit andern Personalversicherungskassen abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge traten 4 Personen in die Hülfskasse und 7 Personen in andere Pensionskassen über.

Jahresrechnung

Rentenfonds

Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahr	Fr.	7,561,684.35
Die Ausgaben betrugen im Berichtsjahr	»	3,681,327.55
Der Einnahmenüberschuss beträgt	Fr.	3,880,356.80

Die Kapitalrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr.	35,532,762.95
Der Kapitalbestand beträgt am 31. Dezember 1945	Fr.	35,532,762.95
Er betrug am 31. Dezember 1944	»	31,648,862.10
Die Kapitalvermehrung pro 1945 beträgt somit (einschliesslich Fr. 3544.05 herrührend von ausstehenden Einkaufssummen)	Fr.	3,883,900.85

Die Rechnung über die **Spareinlagen** gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen	Fr.	771,639.95
Ausgaben	»	219,535.60
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	Fr.	552,104.35

Die Kapitalrechnung weist folgende Summen auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr.	4,081,070.25
Der Kapitalbestand beträgt am 31. Dezember 1945	Fr.	4,081,070.25
Er betrug am 31. Dezember 1944	»	3,528,965.90
Die Kapitalvermehrung pro 1945 beträgt somit	Fr.	552,104.35

Unterstützungsfonds

Einnahmen	Fr.	14,351.30
Ausgaben	»	6,967.90
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	Fr.	7,383.40

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr.	177,786.20
Der Kapitalbestand beträgt am 31. Dezember 1945	Fr.	177,786.20
Er betrug am 31. Dezember 1944	»	170,402.80
Die Kapitalvermehrung pro 1945 beträgt somit	Fr.	7,383.40

Beitragsrückstellung

Einnahmen	Fr.	521,799.70
Ausgaben	»	734,953.—
Der Ausgabenüberschuss beträgt somit	Fr.	213,153.30

Die Kapitalrechnung weist folgende Zahlen auf:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1945	Fr.	531,540.45
Kapitalbestand am 31. Dezember 1944	»	744,693.75
Die Kapitalverminderung pro 1945 beträgt somit	Fr.	213,153.30

Sparkasse des Aushilfspersonals

Einnahmen	Fr.	248,393.70
Ausgaben	»	78,181.70
Der Einnahmenüberschuss pro 1945 beträgt somit	Fr.	170,212.—
Der Kapitalbestand beträgt am 31. Dezember 1945	Fr.	463,444.60
Er betrug am 31. Dezember 1944	»	293,232.60
Die Kapitalvermehrung pro 1945 beträgt somit	Fr.	170,212.—

Unterstützungsfonds des Aushilfspersonals

Einnahmen	Fr.	1,668.50
Ausgaben	»	1,062.75
Der Einnahmenüberschuss pro 1945 beträgt somit	Fr.	605.75
Der Kapitalbestand beträgt am 31. Dezember 1945	Fr.	52,209.20
Er betrug am 31. Dezember 1944	»	51,603.45
Die Kapitalvermehrung pro 1945 beträgt somit	Fr.	605.75

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

V. Personalamt

Zum Vorsteher des Personalamtes wurde der bisherige Leiter der Abteilung für Personalsachen, Dr. rer. pol. Erwin Kupper, und zum Adjunkten Eduard von Allmen, bisher Beamter der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, gewählt.

Das Personalamt wurde durch die zahlreichen laufenden Geschäfte derart beansprucht, dass auf ausführliche statistische Erhebungen über den Personalbestand weitgehend verzichtet werden musste. Immerhin war es möglich, auf 1. November eine Erhebung über den Gesamtbestand durchzuführen, die folgende Zahlen für die einzelnen Direktionen ergab:

Staatskanzlei	37	Personen
Direktion des Innern	432	»
Militärdirektion	335	»
Justizdirektion	537	»
Kirchendirektion	385	»
Polizeidirektion	675	»
Finanzdirektion	463	»
Erziehungsdirektion	544	»
Bau- und Eisenbahndirektion	597	»
Forstdirektion	319	»
Landwirtschaftsdirektion	272	»
Armendirektion	171	»
Direktion des Gemeindewesens	8	»
Sanitätsdirektion	884	»
Total beschäftigte Personen	5659	Personen
Davon Männer	4517	
Frauen	1142	

Von den insgesamt 5659 beschäftigten Personen waren 615 Personen nicht voll im Staatsdienst beschäftigt. Die an dieses Personal ausgerichtete Besoldungssumme beläuft sich für das Jahr 1945 auf rund 29,5 Millionen Franken inklusive rund 2,05 Millionen Franken Versicherungswert der vom Staat gelieferten Naturalien (Wohnung oder freie Station). Die Teuerungszulage einschliesslich Herbstzulage an das Staatspersonal erreichte im Jahre 1945 den Betrag von rund 6,7 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Grundbesoldungen des Staatspersonals auf 1. Januar 1945 bereits um 5 % plus Fr. 100 auf Kosten der Teuerungszulage erhöht worden sind.

In der Herbstsession des Grossen Rates hat der Regierungsrat eine Motion Steinmann entgegengenommen, durch welche der Regierungsrat ersucht wird, im Einvernehmen mit den Personalverbänden eine Besoldungsrevision durchzuführen. Die ersten Vorarbeiten wurden von der Finanzdirektion bereits Ende des Jahres in Angriff genommen.

Zur Abklärung der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für das Staatspersonal hat der Regierungsrat 2 Fachleute mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Im Zusammenhang damit wird auch die Frage einer Unfallversicherung geprüft.

Die Finanzdirektion hat die Direktionen aufgefordert, für freiwerdende Stellen der ordentlichen Verwaltung vor allem bewährte Mitarbeiter der kantonalen kriegswirtschaftlichen Amtsstellen zu berücksichtigen. Im Jahre 1945 konnte das durch den Abbau einzelner kriegswirtschaftlicher Massnahmen betroffene Aushilfspersonal ohne weiteres in die Privatwirtschaft oder in andere Verwaltungszweige übertreten.

VI. Steuerwesen

A. Allgemeines

1. Kantonal

a) Die *erstmalige Steuerveranlagung nach dem neuen Gesetz* stellte die Steuerverwaltung vor eine grosse Aufgabe. Für die Vorbereitung war die Zeit vom Abstimmungstag (29. Oktober 1944) bis zum Inkrafttreten (1. Januar 1945) äusserst knapp. Das Entwerfen der Steuererklärung und der Beilagen dazu, die Abfassung einer ausführlichen Wegleitung, die Vorlage zahlreicher Ausführungsvorschriften, die Einführung des eigenen Personals und der Gemeindeschreiber in das neue Gesetz, die Anleitung und Auskunftserteilung für das Ausfüllen der Erklärung, die Mithilfe bei den Taxationen der Gemeindesteuerkommissionen und namentlich die Veranlagung selbst brachten ein Unmass an Arbeit mit sich; es war nur dank der grossen Arbeitswilligkeit des gesamten Personals möglich, die Veranlagung mit einer noch erträglichen Verspätung im laufenden Jahre beendigen zu können.

Nebenher war die ganze Verwaltung neu zu organisieren und den Anforderungen des Gesetzes anzupassen-

Die frühere Vermögenssteuerabteilung wurde aufgehoben und die Wehrsteuer- und Wehropferverwaltung stark reduziert; dagegen wurden das Sekretariat, das Inspektorat und die Abteilungen für juristische Personen, für das Gemeindesteuerwesen und für Steuererlass neu geschaffen. Die *neue Organisation* ist in § 2 des Veranlagungsdekretes festgelegt.

Entsprechend der Bestimmung in Art. 227, Abs. 3, StG., wurde auch die *amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte* sofort an die Hand genommen. Eine kleine Expertenkommission arbeitete vorerst die Grundsätze aus, die dann vom Grossen Rat behandelt und in das Dekret vom 21. November 1945 aufgenommen wurden. Im Berichtsjahr wurde dann noch die kantonale Schatzungskommission bestellt, die ihre Arbeit sofort aufnahm und die Bewertungsnormen für die verschiedenen Arten von Grundstücken aufstellte. Intern wurde die Abteilung Wehrsteuer mit der Leitung der amtlichen Bewertung beauftragt.

b) Die Schaffung einer zentralen *Steuererlassabteilung* hat sich sehr bewährt; sie gewährleistet nun eine gleichmässige Behandlung der Steuernachlassgesuche im ganzen Kanton. Mitte Juli 1945 übernahm die neue Abteilung 3863 unerledigte Gesuche; bis Jahresende gingen 2395 neu ein. Erledigt wurden 4732 Gesuche, so dass auf Jahresende noch ein Ausstand von 1526 Gesuchen bestanden hat.

2. Eidgenössisch

Die Einführung des neuen kantonalen Gesetzes wurde noch erschwert durch verschiedene, gleichzeitig in Kraft tretende Neuerungen im eidgenössischen Steuerwesen. Verwaltung und Pflichtige mussten sich daher nicht nur kantonal völlig umstellen, sondern hatten sich auch noch mit den Änderungen der Bundessteuern zu befassen. Diese Änderungen betrafen: Die *Steueramnestie* bei Einführung der *Verrechnungssteuer*, die Änderung des *Wehrsteuer*beschlusses (Aufhebung der Quellenwehrsteuer) und das neue *Wehropfer*.

Das *Ergebnis der Steueramnestie* zahlenmässig genau anzugeben ist in bezug auf die Staatssteuern nicht möglich, weil nach altem Steuergesetz nur der Ertrag, nicht aber der Bestand an Wertschriften festgestellt werden kann. Dagegen kann der Wertschriftenbestand des neuen Wehropfers dem I. Wehropfer von 1940 gegenübergestellt werden: Das Wertschriftenvermögen auf den 1. Januar 1940 betrug im Kanton Bern Fr. 1,842,715,000, auf den 1. Januar 1945 jedoch Fr. 2,903,293,000, so dass sich eine Vermehrung von Fr. 1,060,578,000 oder von 57,$_{55}$ % ergibt. Der Mehrbetrag von über 1 Milliarde Franken darf aber nicht etwa in vollem Umfang als amnestiertes, also bisher verheimlichtes Vermögen angesehen werden; es muss vielmehr ein ganz erheblicher, zahlenmässig aber kaum feststellbarer Abstrich für die Vermögenszunahme in den Jahren 1940—1944 gemacht werden. Unrichtig wäre es auch, von der Milliarde auf eine enorme Erhöhung der Steuern zu schliessen; neben dem Abstrich für die Vermögenszunahme muss noch ein weiterer für alle Vermögen gemacht werden, die unter Fr. 5000 liegen und nach Art. 51 StG. steuerfrei sind.

Das neue *Wehropfer* musste im Berichtsjahr vorderhand auf Grund der Selbstschatzungen eröffnet werden. Das Total belief sich auf rund Fr. 107,460,000 und steht damit bereits um rund Fr. 14,000,000 über dem definitiven Wehropfer 1940. Die endgültige Veranlagung wird vermutlich noch eine weitere Erhöhung ergeben.

Die *Wehrsteuer* 1945 konnte im Berichtsjahre nicht mehr veranlagt werden und wird im laufenden Jahr eröffnet und bezogen.

B. Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen

Die Zahl der eingelangten Steuererklärungen belief sich auf rund 348,000. Es gelang trotz aller Anstrengung nicht, erstmals sämtliche Veranlagungen so rechtzeitig zu treffen, dass der Bezug im Januar 1946 erfolgen konnte. Der Regierungsrat setzte den Fälligkeitstermin auf den 1. Februar fest und ordnete an, dass die Steuer von noch nicht veranlagten Pflichtigen vorderhand auf Grund ihrer Selbstschatzungen zu beziehen sei.

Der *Ertrag* der *Einkommenssteuer* für natürliche Personen belief sich 1945 auf . .	Fr.	44,904,745.31
derjenige der *Vermögenssteuer* auf	»	9,348,394.68
	Fr.	54,253,139.99

Der Voranschlag 1945 hatte total Fr. 40,100,000 vorgesehen, so dass sich eine Mehreinnahme von Fr. 14,153,139.99 ergibt. Es ist jedoch bei diesem Vergleich zu bedenken, dass der Voranschlag für 1945 schon in der Novembersession 1944, also einige Tage nach der Volksabstimmung über das neue Steuergesetz, aufgestellt werden musste und dass damals überhaupt noch jede veranlagungsmässige Grundlage für Berechnungen gefehlt hat. Die Budgetzahlen waren also reine Schätzungen.

Die *gesamte Bruttosteuereinnahme 1945* (inklusive juristische Personen, Vermögensgewinnsteuer und Nach- und Strafsteuern) ergibt einen Betrag von Franken 71,293,625.96. Die Staatsrechnung 1944, d. h. die letzte Rechnung unter dem alten Steuergesetz, weist eine Bruttoeinnahme an ordentlichen direkten Steuern von Fr. 62,479,915.31 aus; dazu ist aber noch der Ertrag der kantonalen Wehrsteuer III. Rate mit Fr. 11,800,000 zu zählen, so dass sich die gesamte Bruttoeinnahme 1944 auf Fr. 74,279,915.31 beläuft. Der Gesamtbruttoertrag unter dem neuen Gesetz ist also um Fr. 2,986,289.35 geringer als nach der Rechnung 1944. Damit dürfte die hartnäckig verbreitete Meinung vom «fiskalischen Fischzug durch das neue Steuergesetz» wohl endgültig aus der Welt geschafft sein.

Die erstmalige Veranlagung und die Neuorganisation der Steuerverwaltung brachten eine wesentliche Vermehrung der *Kosten* mit sich: Sie belaufen sich auf Fr. 2,482,399.15 und haben den Voranschlag mit Fr. 1,152,399.15 überschritten.

Der Betrag der Gemeinde-*Inkassoprovision* (Art. 159 StG.) belief sich auf Fr. 1,323,817.56; er ist um Franken 276,182.44 tiefer als der Voranschlag und Fr. 1769.30 höher als im Vorjahr.

C. Steuern der juristischen Personen

Sämtliche juristischen Personen des Kantons wurden 1945 nach neuem Gesetz erstmals zentral durch die Abteilung für juristische Personen veranlagt. Es betraf 16,520 Steuerpflichtige. Neugründungen sind im Berichtsjahr 274 erfolgt; liquidiert haben 88 und fusioniert 7 juristische Personen.

1. Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften

Gewinnsteuer: Reinertrag	Fr.	9,918,851.05
Kapitalsteuer: Reinertrag	»	2,958,305.95
Zusammen	Fr.	12,877,157.—
Voranschlag	»	12,400,000.—
Mehrertrag	Fr.	477,157.—

2. Selbsthilfegenossenschaften

Ertragssteuer: Reinertrag	Fr.	621,032.50
Vermögenssteuer: Reinertrag . .	»	402,397.75
Zusammen	Fr.	1,023,429.85
Voranschlag	»	525,000.—
Mehrertrag	Fr.	498,429.85

3. Übrige juristische Personen

Einkommenssteuer: Reinertrag. .	Fr.	1,081,900.85
Vermögenssteuer: Reinertrag . .	»	672,732.30
Zusammen	Fr.	1,754,633.15
Voranschlag	»	1,200,000.—
Mehrertrag	Fr.	554,633.15

4. Holdinggesellschaften

Holdingsteuer: Reinertrag. . . .	Fr.	19,269.30
Voranschlag	»	10,000.—
Mehrertrag	Fr.	9,269.30

Die Abteilung hat im Veranlagungsverfahren 109 Bücheruntersuchungen durchgeführt und 327 interkantonale Steuerausscheidungen vorgenommen. — Einsprachen gegen die getroffene Veranlagung sind im Berichtsjahr bei der Staatssteuer 613 und beim Wehropfer 419 eingegangen. Gesuche wurden 46 bzw. 10 eingereicht.

D. Vermögensgewinnsteuer

Der *Reinertrag* der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 713,039.10, was gegenüber dem Voranschlag von Fr. 400,000 einen Mehrbetrag von Franken 313,039.10 ausmacht.

Zurückzuführen ist dieser Mehrertrag auf eine erhebliche Zunahme der Steuerfälle, sowohl bei den Grundstückgewinnen als nun erstmals auch bei der selbständigen Veranlagung der Kapital- und Lotteriegewinne. Während 1944 insgesamt 3537 Steuererklärungen versandt und 1791 Einschätzungen getroffen wurden, waren es 1945: 4841 Steuererklärungen und 2840 Taxationen. Davon betrafen 288 Stück Kapital- und Lotteriegewinne; durch geeignete Aufklärung der Lotteriegewinner (die Vermögensgewinnsteuer macht in der Regel weniger aus als die 25 % Verrechnungssteuer) haben wir erreicht, dass die Zahl der steuerpflichtigen Fälle im laufenden Jahr noch zunehmen wird.

Rekurse sind 265 (207) eingegangen, von denen 218 erledigt wurden. Von 162 Erlassgesuchen wurden 137 entschieden.

E. Nach- und Strafsteuern

Der *Reinertrag* (Nachsteuer und Bussen) beziffert sich auf Fr. 649,592.57 und ergibt einen Mehrertrag von Fr. 229,592.57 gegenüber dem Voranschlag von Fr. 420,000.

Geprüft wurden insgesamt 5094 Fälle, wovon 736 die Krisenabgabe, alle übrigen gleichzeitig die Staatssteuern, das Wehropfer und die Wehrsteuer betreffen. Nachsteuern wurden festgesetzt: Staatssteuer 733, Wehropfer 572, Wehrsteuer 484 und Krisenabgabe 32 Fälle; alle übrigen wurden als richtig versteuert abgeschrieben.

Für die kantonalen Nachsteuern wurden 407 Gesuche um Herabsetzung eingereicht; ganz oder teilweise entsprochen wurde in 367 Fällen, 40 wurden abgewiesen.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der *Reinertrag* beläuft sich auf Fr. 3,197,851.55 und ergibt gegenüber dem Voranschlag einen Mehrbetrag von Fr. 841,851.55. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich jedoch ein Minderertrag von Fr. 153,986.45.

An *Gemeindeanteilen* wurden Fr. 806,808.30 (848,756.45) ausgerichtet. An Handänderungsgebühren kamen nach Art. 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes Fr. 211,223.05 (268,185.65) zur Verrechnung.

Abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle wurden 2416 (2089) erledigt; dazu kommen noch 129 Nachträge, total also 2545 (2220) Fälle. Davon ergaben 41 (46) eine Steuer im Einzelfall von mehr als Fr. 15,000.

Abgabefreie Fälle wurden 5987 (5520) behandelt. Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungsgericht sind 15 (28) geführt worden. — Rückerstattungsverfügungen wurden 280 (227) mit einer Abgabesumme von Franken 83,140.05 (92,224.85) erledigt. — Gesuchsanträge wurden 276 (290) gestellt. — Bussenfälle gelangten 6 (11) mit Fr. 30 (210) zur Erledigung.

G. Wasserrechtsabgabe

Die Nettoeinnahmen betrugen Fr. 511,112.50 gegenüber Fr. 511,019.50 im Vorjahr und Fr. 450,000 nach Voranschlag. Dem Naturschadenfonds wurde statt der

veranschlagten Fr. 45,000 ein Betrag von Fr. 51,111.25 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 405,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 460,001.25 gegen Fr. 459,917.55 im Vorjahr.

H. Kantonale Krisenabgabe und kantonale Wehrsteuer

1. Kantonale Krisenabgabe

I. Periode (1935/36): Die erste Periode ist liquidiert.

II. Periode (1937/38): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 6,476,187.72. Eingang im Jahre 1945 Fr. 2663.76; Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr.—.—.

III. Periode (1939/40): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 7,105,083.99. Eingang im Jahre 1945 Fr. 12,530.74; Ausstand am 31. Dezember 1945 Franken 2151.33.

IV. Periode (1941): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 4,199,837.12. Eingang im Jahre 1945 Franken 19,364.25; Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr. 52,672.30.

2. Kantonale Wehrsteuer

I. Periode (1942): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 6,837,253.76. Eingang im Jahre 1945 Franken 114,803.70; Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr. 119,119.65.

II. Periode (1943/44): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 18,939,842.67. Eingang im Jahre 1945 Fr. 5,035,525.39. Ausstand per 31. Dezember 1945 Fr. 2,128,618.13.

I. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Krisenabgabe

I. und II. Periode (1934/35 und 1936/37) sind liquidiert.

III. Periode (1938/39): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 14,767,180.64. Anteil des Kantons (40 %) Fr. 5,906,872.26. Eingang im Jahre 1945 Fr. 8828.76. Anteil des Kantons Fr. 3531.50. Ausstand per 31. Dezember 1945 Fr. —.—.

IV. Periode (1940): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 9,040,635.33. Anteil des Kantons (40 %) Fr. 3,616,254.13. Eingang im Jahre 1945 Fr. 209,955.80. Anteil des Kantons Fr. 83,982.32. Ausstand per 31. Dezember 1945 Fr. 37,097.72.

2. Eidgenössische Wehrsteuer

I. Periode (1941/42): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 30,967,941.59. Anteil des Kantons (32,5 %) Fr. 10,064,581.02. Eingang im Jahre 1945 Fr. 225,482.14. Anteil des Kantons Fr. 73,281.69. Ausstand per 31. Dezember 1945 Fr. 643,024.67.

II. Periode (1943/44): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 48,156,485.01. Anteil des Kantons (30 %) Fr. 14,446,945.50. Eingang im Jahre 1945 Fr. 3,532,585.46, Anteil des Kantons Fr. 1,059,775.64. Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr. 4,125,235.

III. Periode (1945/46): Die Eröffnungen wurden den Steuerpflichtigen auf den 1. Juni 1946 zugestellt.

3. Eidgenössisches Wehropfer

I. Wehropfer (1940—1942): Total Eingang bis 31. Dezember 1945 Fr. 92,415,634.87. Anteil des Kantons (10 %) Fr. 9,241,563.49. Eingang im Jahre 1945 Fr. 329,873.60. Anteil des Kantons Fr. 32,987.36. Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr. 388,398.92.

II. Wehropfer (1945—1947): Eingang im Jahre 1945 gestützt auf die provisorischen Eröffnungen Fr. 69,480,999.60. Anteil des Kantons (10 %) Franken 6,948,099.96. Ausstand am 31. Dezember 1945 Fr. 37,978,323.38.

K. Verrechnungssteuer

Das Verrechnungssteueramt hatte im Zusammenhang mit der ordentlichen Veranlagung die Wertschriftenverzeichnisse und Verrechnungsanträge der Steuerpflichtigen im Kanton Bern zu prüfen.

Die dreiteilige Kontrollarbeit umfasst:

a) Festsetzung der Vermögenssteuerwerte: Grosse zeitraubende Arbeit verursachte vor allem die Bewertung nichtkotierter Wertpapiere und anderer Kapitalanlagen. Die Abteilung *Wertschriftenbewertung* hatte rund 1800 bernische Aktien und rund 1200 Genossenschaftsanteile zu bewerten; hievon konnte die Bewertung von ca. $^1/_3$ bereits im Jahre 1944 vorgenommen werden. Von rund 1200 ausserkantonalen Aktien und Genossenschaftsanteilen, welche im Kanton Bern erschienen, wurde der Steuerwert von der eidgenössischen Steuerverwaltung mitgeteilt.

b) Die Festsetzung der steuerpflichtigen Vermögenserträge konnte ohne grosse Schwierigkeiten erfolgen, da die Wertschriftenverzeichnisse im allgemeinen gut ausgefüllt waren.

c) Festsetzung der Verrechnungssteuerbeträge: Der totale Verrechnungssteuerbetrag pro 1944, welcher mit den Gemeinde- und Staatssteuern pro 1945 zu verrechnen war, beläuft sich (inklusive 102 direkte Rückerstattungen von Fr. 51,267.75) nach Abschluss der Abrechnung mit den Gemeinden auf *Fr. 9,110,380.70* und verteilt sich auf *129,752* Anträge. Im ganzen wurden *162,964 Wertschriftenverzeichnisse* behandelt, wobei diejenigen der unverteilten Erbschaften nicht und die sogenannten «Nuller» nur in den allerwenigsten Gemeinden mitgezählt sind.

An Anträgen auf *vorzeitige Verrechnung oder Rückerstattung* von im Jahre *1945* abgezogenen Verrechnungssteuern wurden im Jahre 1945 behandelt:

Art	Zahl	Verrechnungssteuerbeträge	
Härtefälle	23	Fr.	8,597.65
Tod	72	»	7,572.90
Übrige	131 [1])	»	145,142.50
Total	226	Fr.	161,313.05

[1]) Wovon 116 Vermögensgewinn (Lotterie- und Sporttoto usw.) mit Fr. 91,960.60 und 5 Fälle von geldwerten Leistungen mit Fr. 50,000.

Noch unerledigt waren auf Ende 1945: ca. 200 Anträge.

An Anträgen auf *beschleunigte* Verrechnung oder Rückerstattung von den im Jahre *1944* abgezogenen Verrechnungssteuern wurden behandelt: 656 Stück mit einem Verrechnungssteuerbetrag von total *Franken 138,238.40*. Unerledigt waren auf Ende 1945: ca. 150 Anträge.

L. Gemeindesteuerwesen

Die auf Grund von § 2 des Veranlagungsdekretes neu geschaffene Abteilung für Gemeindesteuerwesen hat zwei Hauptaufgaben: Einerseits Beratung, Unterstützung und zugleich Überwachung der Gemeinden in allen Gemeindesteuerangelegenheiten, andrerseits die Durchführung des künftigen Dekretes über den Steuerausgleichsfonds.

Die erste Aufgabe nahm die Abteilung überaus stark in Anspruch. Vorerst wurden 342 *Steuerreglemente* der Gemeinden geprüft und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet; die meisten Gemeinden übernahmen den von uns aufgestellten Entwurf sozusagen unverändert. — In 12 «Mitteilungen» wurde den Einwohnergemeinderäten und Steuerregisterführern Weisung oder Anleitung über zahlreiche Fragen organisatorischer, technischer und rechtlicher Art erteilt. — In weitgehendem Mass musste sodann den Gemeinden im erstmals recht schwierigen Gebiet der *Gemeindesteuerteilungen* an die Hand gegangen werden; 144 Gemeinden haben gestützt auf Art. 210, Abs. 2, StG. die Errichtung der Teilungspläne durch die Steuerverwaltung verlangt; 60 davon sind erledigt worden. Die Abteilung hat auch über Einsprachen gegen Verteilungspläne zu entscheiden.

Die Vorarbeiten für das Dekret über den *Steuerausgleichsfonds* sind weitgehend gefördert worden.

M. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag pro 1945	Roherträgnisse pro 1945	Roherträgnisse pro 1944
Stempelpapier	Fr. 100,000.—	Fr. 140,964.65	Fr. 109,844.95
Stempelmarken	» 1,030,000.—	» 1,226,777.90	» 1,103,064.80
Spielkartenstempel	» 45,000.—	» 44,167.—	» 53,202.—
Total Rohertrag	Fr. 1,175,000.—	Fr. 1,411,909.55	Fr. 1,266,111.75
Hievon gehen ab:			
Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten	» 110,700.—	» 112,972.57	» 96,866.32
Reinertrag	Fr. 1,064,300.—	Fr. 1,298,936.98	Fr. 1,169,245.43

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 234,636.98
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 129,691.55

Die günstige Wirtschaftskonjunktur des Jahres 1945 brachte einen bedeutenden Mehrertrag der Stempelabgaben, namentlich auf Quittungen und Notariatsakten.

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons

	Reinertrag pro 1945	Reinertrag pro 1944
Anteil am Ertrag	Fr. 2,695,208.85	Fr. 2,406,089.07
Veranschlagt waren	» 2,250,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 445,208.85	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 289,119.78	

Der Ertragsanteil wurde berechnet auf Grund der Gesamteinnahmen des Bundes, welche auf rund Franken 79,482,000 gestiegen sind, gegenüber Fr. 70,842,000 im Jahr 1944. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus rund Fr. 32,834,000 Stempel- und Fr. 46,648,000 Couponabgaben. Nach Abzug der Unkosten wurde $^1/_5$ an die Kantone verteilt, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung. Der Anteil des Staates betrug Fr. 2,695,208.85.

Der Einnahmenzuwachs ist hauptsächlich dem im Berichtsjahr für Coupons eingeführten einheitlichen Steueransatz von 5 % zuzuschreiben.

3. Kantonale Billetsteuer

Rohertrag		Fr. 389,188.27
Wovon abgehen:		
Beiträge zur Förderung von Kunst und Wissenschaft (s. Rubr. VI. G.)	Fr. 228,969.60	
Druckkosten	» 162.—	
		» 229,131.60
Reinertrag		Fr. 160,056.67

Die Roheinnahmen der kantonalen *Billetsteuer* beziffern sich auf Fr. 389,188.27, gegenüber Franken 331,018.03 im Vorjahr. Mehrertrag Fr. 58,170.24. Am Gesamtergebnis ist die Stadt Bern mit Fr. 220,000 beteiligt, in welcher Summe die Lichtspieltheater mit rund Fr. 125,000 inbegriffen sind.

Aus dem Ertrag wurden von der Erziehungsdirektion Fr. 228,969.60 (Vorjahr Fr. 222,761.80) ausgerichtet zur Förderung der bildenden Kunst sowie als regelmässige Beiträge an wissenschaftliche und künstlerische Anstalten und Vereine (Museen, Stadttheater, Orchesterverein, Volkshochschule usw.).

Nach Abzug der obigen Beiträge und Druckkosten verbleibt ein Nettoergebnis von Fr. 160,056.67, gegenüber Fr. 107,680.38 im Jahr 1944 und Fr. 24,400 Voranschlag.

N. Gebühren

	Voranschlag pro 1945	Reinerträgnisse pro 1945	pro 1944
Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	Fr. 2,200,000.—	Fr. 3,074,065.04	Fr. 2,533,176.07
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 240,000.—	» 310,120.—	» 265,025.—
Gebühren der Regierungsstatthalterämter	» 280,000.—	» 401,899.—	» 317,003.55
Gebühren der Gerichtsschreibereien	» 150,000.—	» 186,919.02	» 160,455.26
Gebühren der Betreibungs- und Konkursämter	» 620,000.—	» 691,221.80	» 596,534.15
Zusammen	Fr. 3,490,000.—	Fr. 4,664,224.86	Fr. 3,872,194.03
Abzüglich Bezugskosten	» —.—	» —.—	» 743.45
	Fr. 3,490,000.—	Fr. 4,664,224.86	Fr. 3,871,450.58
Staatskanzlei	» 140,000.—	» 140,390.—	» 151,774.50
Obergericht	» 35,000.—	» 37,000.—	» 44,300.—
Verwaltungsgericht	» 8,000.—	» 7,300.—	» 7,310.—
Handelsgericht	» 8,000.—	» 8,490.—	» 7,720.—
Anwaltskammer	» 500.—	» 1,500.—	» 1,620.—
Versicherungsgericht	» 500.—	» 1,050.—	» 2,200.—
Polizeidirektion	» 80,000.—	» 175,420.—	» 81,110.—
Markt- und Hausierpatente	» 135,000.—	» 165,820.25	» 156,294.75
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 200,000.—	» 266,414.—	» 252,135.—
Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen	» 530,000.—	» 605,650.78	» 583,591.18
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 18,000.—	» 19,569.—	» 21,040.—
Gewerbescheingebühren	» 20,000.—	» 23,090.20	» 22,229.95
Handels- und Gewerbekammer	» 50,000.—	» 43,750.—	» 42,600.—
Gebühren von Ausverkäufen	» 500.—	» 1,866.15	» 1,658.—
Gebühren der Liegenschaftsvermittler	» 100.—	» 1,369.20	» 5,178.95
Finanzdirektion	» 100.—	» 300.—	» 297.—
Rekurskommission	» 80,000.—	» 92,034.66	» 94,330.45
Konzessionsgebühren	» 2,000.—	» 1,978.72	» 2,105.11
Sanitätsdirektion	» 5,000.—	» 10,295.—	» 5,800.—
	Fr. 4,802,700.—	Fr. 6,267,512.82	Fr. 5,354,745.47

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,464,812.82
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 912,767.35

Der bedeutende Mehrertrag an Gebühren ist hauptsächlich auf die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben zurückzuführen, welche gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 540,000 gestiegen sind. Diese Zunahme hat ihre Ursache in den vermehrten Liegenschaftskäufen, vor allem in den Städten infolge der Wohnungsnot und als Kapitalanlagen. — An den Gesamteinnahmen von Fr. 3,074,065 sind einzelne Amtsbezirke wie folgt beteiligt (Vorjahr in Klammern): Bern Fr. 1,134,282 (Fr. 993,139), Biel Fr. 235,528 (Fr. 188,538), Burgdorf Fr. 100,803 (Fr. 96,899), Interlaken Fr. 140,516 (Fr. 94,147), Konolfingen Fr. 92,445 (Fr. 81,350), Thun Fr. 244,886 (Fr. 211,058).

Weitere Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 1944 weisen namentlich die folgenden Rubriken auf:

Regierungsstatthalterämter: Fr. 84,896. Das höhere Ergebnis resultiert aus den nach Friedensschluss in vermehrtem Masse ausgestellten Bewilligungen für Vereinsanlässe.

Betreibungs- und Konkursämter: Fr. 94,687. Den Mehrertrag an Gebühren verursachte die Aufhebung des Rechtsstillstandes für Mobilisierte.

Polizeidirektion: Fr. 94,310. An den Einnahmen der Direktion von Fr. 175,420 partizipiert das Passbureau mit Fr. 77,562, gegenüber Fr. 7215 im Kriegsjahr 1944. Es sind 6218 Reisepässe ausgestellt oder erneuert worden, gegenüber 678 im Vorjahr.

VII. Statistisches Bureau

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Statistische Bureau u. a. mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes. Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder und der Zahl der Stimmberechtigten wurde der Bevölkerungsstand errechnet.

Nach diesen Berechnungen betrug der Bestand an:

Jahr	Personen bis und mit dem 17. Altersjahr	Personen von 18 und mehr Jahren	Gesamtbevölkerung
1926	223,700	452,700	676,400
1927	221,000	455,200	676,200
1928	220,200	461,400	681,600
1929	218,600	467,400	686,000
1930 [1]) . . .	217,195	471,579	688,774
1931	217,000	479,400	696,400
1932	216,800	489,400	706,200
1933	216,600	497,100	713,700
1934	216,000	504,000	720,000
1935	214,900	509,300	724,200
1936	213,200	513,700	726,900
1937	210,200	518,500	728,700
1938	206,600	523,000	729,600
1939	203,000	524,500	727,500
1940	200,700	526,000	726,700
1941 [1]) . . .	197,904	531,012	728,916
1942	197,300	539,300	736,600
1943	197,000	546,400	743,400
1944	197,700	552,300	750,000
1945	198,100	558,700	756,800

Im Berichtsjahr zeigt die Zahl der Personen im Alter von unter 18 Jahren zum erstenmal seit unseren Feststellungen eine Zunahme, nachdem der Bestand in den letzten 2 Jahren stabil geblieben war. Es ist das eine Folge der weiteren Vermehrung der Geburten, welche Bewegung bereits nach der Abwertung des Schweizer Frankens (bessere Wirtschaftskonjunktur) sich abzeichnete.

[1]) Zählung.

Wir errechneten per 1945 die Zunahme der Bevölkerung auf 6800. Diese Ziffer bleibt gegenüber dem Geburtenüberschuss etwas zurück. Der Kanton Bern hat im Laufe des Berichtsjahres einen Wanderungsverlust um rund 700 Personen festzustellen. Schon im letzten Jahr war ein solcher im Ausmass von rund 250 Personen vorhanden.

Die Zahl der Lebendgeborenen, der Sterbefälle, der Geburtenüberschuss und die Wanderungssaldi nahmen für den Kanton Bern folgende Entwicklung:

	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo
1927—1930 .	49,042	31,551	17,491	— 5,117
1931—1935 .	57,361	39,129	18,232	17,194
1936	11,060	7,691	3,369	— 669
1937	10,593	7,748	2,845	— 1,045
1938	10,825	7,860	3,019	— 2,119
1939	11,055	8,274	2,781	— 4,881
1940	11,079	8,317	2,762	— 3,562
1941	12,587	7,937	4,650	— 2,434
1942	13,950	7,736	6,214	1,470
1943	14,591	7,805	6,786	14
1944	15,466	8,613	6,853	— 253
1945 prov. .	16,016	8,510	7,506	— 706

2. Erhebung über die Steuerkraft der Gemeinden. Mit der Erhebung über die Gemeindesteuern erfolgt auch die Erfassung der Steuerfaktoren, aus denen die Steuerkraft [1]) der Gemeinden ermittelt wird. Sie

[1]) Zur Berechnung der Steuerkraft werden das steuerpflichtige Einkommen I. Klasse mit dem Faktor 15 und das steuerpflichtige Einkommen II. Klasse mit dem Faktor 25 multipliziert und das Grundsteuerkapital und die unterpfändlichen Kapitalien zugezählt.

wurde für das Jahr 1944 zum letztenmal nach der bisherigen Methode berechnet. Für die folgenden Jahre ist die Ermittlung dem neuen Steuergesetz anzupassen.

Die Steuerkraft der Gemeinden nahm folgende Entwicklung:

	Rohe Steuerkraft	Reine Steuerkraft (nach Abzug der Grundpfandschulden) Absolut	Pro Kopf
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Fr.
1927 . .	11,687,8	9,958,1	14,727
1928 . .	11,907,2	10,101,1	14,820
1929 . .	12,295,2	10,350,0	15,087
1930 . .	12,640,6	10,600,0	15,390
1931 . .	12,702,4	10,667,8	15,318
1932 . .	12,496,1	10,379,2	14,697
1933 . .	12,346,2	10,218,5	14,318
1934 . .	12,318,9	10,119,4	14,055
1935 . .	12,196,5	9,942,5	13,729
1936 . .	11,944,0	9,665,2	13,296
1937 . .	11,807,1	9,518,8	13,063
1938 . .	12,360,1	10,036,7	13,756
1939 . .	12,481,7	10,132,3	13,928
1940 . .	12,678,9	10,313,1	14,192
1941 . .	13,745,9	11,391,4	15,628
1942 . .	15,283,5	12,928,6	17,552
1943 . .	16,022,2	13,679,2	18,401
1944 . .	17,255,3	14,907,6	19,877

Die günstige Wirtschaftskonjunktur spiegelt sich in der weitern Aufwärtsentwicklung der Steuerkraft wieder.

3. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. Die in Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern seit 1928 ununterbrochen durchgeführte Untersuchung über die Höhe des Aufwandes der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken haben wir weitergeführt. Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand betrug:

	1942 Fr.	1943 Fr.	1944 Fr.
Barleistungen . .	6,705,242	6,900,697	7,130,057
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk) . .	511,439	461,658	454,048
Total Bruttoaufwand	7,216,681	7,362,355	7,584,105

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1942 Fr.	1943 Fr.	1944 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton . .	207,851	263,714	142,173
Beiträge von andern Gemeinden	33,334	56,865	28,433
Beiträge von Privaten	168,083	174,283	268,724
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen	6,807,413	6,867,493	7,144,775
Total wie oben. .	7,216,681	7,362,355	7,584,105

Der zu Lasten der Gemeinde fallende jährliche Aufwand nahm im Laufe der Erhebungsjahre folgende Entwicklung:

	Absolut	Je Kopf der Wohnbevölkerung
1928/32	Fr. 10,035,440 =	Fr. 14.51
1933/37	» 8,293,673 =	» 11.48
1938/42	» 6,649,219 =	» 9.11
1943	» 6,867,493 =	» 9.24
1944	» 7,144,775 =	» 9.53

Für die Berechnung des Gesamtaufwandes für den Unterhalt von Strassen und Brücken im Kanton ist zu oben verzeichneten Beträgen noch der Aufwand des Bundes und des Kantons zuzuzählen.

Nach Ämtern geordnet betrug der Aufwand der Gemeinden für ihre Strassen (exklusive Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) für die Jahre 1942, 1943 und 1944 (die Zahlen seit dem Jahre 1928 sind in den früheren Verwaltungsberichten veröffentlicht):

Amtsbezirk	1942 Fr.	1943 Fr.	1944 Fr.
Aarberg	200,919	179,954	187,812
Aarwangen. . . .	282,291	303,367	277,630
Bern	2,645,174	2,551,487	2,836,182
Biel.	525,980	698,857	608,256
Büren.	65,339	88,601	82,770
Burgdorf	297,510	180,656	220,883
Courtelary	145,709	152,427	102,184
Delsberg.	165,103	124,449	110,761
Erlach	49,958	48,088	57,119
Freibergen. . . .	26,038	16,344	27,907
Fraubrunnen. . .	74,113	81,827	72,384
Frutigen	77,976	89,140	81,818
Interlaken	253,697	272,781	290,971
Konolfingen . . .	168,445	153,427	166,516
Laufen	54,971	51,335	44,245
Laupen	69,107	82,167	80,056
Münster	192,979	242,901	286,613
Neuenstadt . . .	29,002	38,034	56,394
Nidau	138,171	112,126	109,245
Oberhasli	57,063	43,345	95,441
Pruntrut	205,676	241,417	144,503
Saanen	28,027	17,909	29,583
Schwarzenburg. .	93,943	93,191	80,176
Seftigen	145,710	135,326	141,423
Signau	151,008	122,564	156,704
Nieder-Simmental.	52,661	51,222	118,021
Ober-Simmental .	31,434	27,518	42,555
Thun	311,458	464,781	401,440
Trachselwald. . .	182,934	117,497	149,086
Wangen	85,017	84,755	86,097
Total	6,807,413	6,867,493	7,144,775

4. Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmungen des Kantons Bern.

Das statistische Bureau des Kantons Bern hat seit dem Jahre 1929 eine Untersuchung über die Lage der Landwirtschaft anhand der Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmungen durchgeführt. Die Hauptergebnisse der Betriebe des bernischen Staates sind folgende:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha Total	Davon Wald
1929/30 . .	19	2424	84
1931/35 . .	19	2472	88
1936 . . .	19	2495	94
1937 . . .	19	2510	97
1938 . . .	19	2515	97
1939 . . .	19	2527	96
1940 . . .	19	2553	96
1941 . . .	19	2536	120
1942 . . .	19	2591	131
1943 . . .	19	2597	136
1944 . . .	19	2574	140
1945 . . .	19	2589	143

Die Zahl der Betriebe blieb unverändert. Die bewirtschaftete Fläche hat sich gegenüber dem letzten Jahr wieder etwas vergrössert.

b) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die 19 Betriebe lieferten folgende Ergebnisse:

aa) absolut:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	„Überschuss" Fr.
1929/30.	2,849,703	1,995,447	854,256
1931/35.	2,338,911	1,945,259	393,652
1936 . .	2,651,360	1,975,100	676,260
1937 . .	2,600,778	1,963,385	637,393
1938 . .	2,601,341	1,989,636	611,705
1939 . .	2,595,170	1,969,426	625,744
1940 . .	2,746,753	1,932,904	813,849
1941 . .	3,436,920	2,147,173	1,289,747
1942 . .	4,346,826	2,319,390	2,027,436
1943 . .	4,787,367	2,444,076	2,343,291
1944 . .	4,930,664	2,695,396	2,235,268
1945 . .	4,775,595	2,701,678	2,073,917
bb) je Hektar Kulturfläche:			
1929/30.	1176	823	353
1931/35.	946	787	159
1936 . .	1062	792	270
1937 . .	1036	782	254
1938 . .	1034	791	243
1939 . .	1026	779	247
1940 . .	1076	757	319
1941 . .	1355	846	509
1942 . .	1678	895	783
1943 . .	1843	941	902
1944 . .	1915	1047	868
1945 . .	1845	1044	801

Der Geldrohertrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3½ % gesunken. Dieser Ausfall wurde verursacht durch die Mindererträge in der Pflanzenproduktion für den Verkauf, während die Viehwirtschaft verbesserte Ertragsziffern aufwies. Der Aufwand blieb unverändert. Der Überschuss zeigt seit dem Jahre 1943, trotzdem die Teuerungszulagen die Betriebsrechnungen nicht belasten, eine rückläufige Entwicklung. Die durchschnittlichen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige nahmen folgenden Verlauf:

aa) Absolut:

Jahr	Rindviehhaltung Tiere Fr.	Rindviehhaltung Milch Fr.	Schweinehaltung Fr.	Übriger Tierbestand (Pferde, Geflügel usw.) Fr.	Landwirtschaftliche Produkte Fr.	Verschiedenes Fr.
1929/30	372,051	627,924	500,349	49,226	1,141,242	158,911
1931/35	194,971	593,960	314,893	50,579	1,015,346	169,162
1936	370,552	553,510	326,260	60,216	1,153,447	187,375
1937	316,871	578,760	369,329	64,848	1,100,772	170,408
1938	297,241	583,656	354,406	76,382	1,103,437	186,219
1939	314,136	521,213	309,496	83,380	1,169,996	196,949
1940	337,285	582,854	339,578	107,229	1,333,057	46,750
1941	452,981	636,215	420,805	148,199	1,729,051	49,669
1942	520,670	665,147	392,627	155,299	2,568,046	45,037
1943	522,949	681,572	436,235	204,901	2,887,668	54,042
1944	519,492	709,363	551,287	199,151	2,889,528	61,843
1945	557,047	723,951	571,692	253,965	2,622,707	46,233
bb) Je Hektar Kulturfläche:						
1929/30	154	259	206	20	471	66
1931/35	79	240	127	21	411	68
1936	149	222	131	24	462	74
1937	126	231	147	26	438	68
1938	118	232	141	30	439	74
1939	124	206	122	33	463	78
1940	132	228	133	42	523	18
1941	179	251	165	58	682	20
1942	201	257	152	60	991	17
1943	201	262	168	79	1112	21
1944	202	276	214	77	1122	24
1945	215	280	221	98	1013	18

Eine zu den Erträgen entgegengesetzte Bewegung nahm der Geldaufwand für die Betriebs- und Arbeitskosten. Zwar konnten bei den Ausgaben für Futtermittel, Sämereien und Düngemittel, sowie für Pachtzinse und Steuern Einsparungen erzielt werden, dagegen sind die Kosten für Gebäudeunterhalt, für den Maschinenpark, sowie der Aufwand für Besoldungen und Arbeitslöhne gewachsen. Es ist erneut darauf aufmerksam zu machen, dass, soweit es sich um bezahlte Arbeitskräfte handelt, der erhöhte Arbeitsaufwand nicht den wirklichen Kosten entspricht. Das in den Gutsverwaltungen tätige Personal hat wie das übrige Staatspersonal noch Teuerungszulagen. Diese sind nicht den Gutsbetrieben zu Last geschrieben, sondern sie sind in der Staatsrechnung einem besondern Teuerungszulagenkonto belastet worden. Aus diesem Grunde zeigt die Veränderung des Arbeitskostenaufwandes verhältnismässig eine kleinere Steigerung, als dies für die Bauernwirtschaft der Fall ist. Dementsprechend erfährt auch der «Überschuss» eine Begünstigung, und es muss diese Position eine verhältnismässig bessere Entwicklung zeigen als der Reinertrag der bäuerlichen Betriebe. Für die einzelnen Aufwandsgruppen wurden folgende Beträge pro Jahr aufgewendet:

aa) Absolut:

Jahr	Pachtzinse und Steuern	Gebäudeunterhalt	Maschinen und Geräte	Düngemittel	Sämereien	Futtermittel	Verschiedene Ausgaben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1929/30	354,485	34,035	194,747	121,476	72,017	351,048	249,012
1931/35	360,280	23,812	166,084	91,879	68,395	329,219	245,457
1936	369,760	17,087	139,482	86,946	104,310	343,147	268,507
1937	362,665	17,658	158,865	87,238	81,947	360,529	264,696
1938	364,854	14,227	140,959	91,594	87,970	388,178	270,609
1939	367,633	17,420	131,550	93,147	111,424	350,009	270,476
1940	362,657	21,834	138,856	117,010	118,944	385,150	142,661
1941	371,093	51,809	214,196	107,257	152,348	380,340	167,694
1942	382,766	53,447	275,274	132,777	148,489	323,353	228,118
1943	386,852	51,919	246,320	173,238	189,327	331,706	241,426
1944	401,862	31,593	331,361	223,578	221,849	390,397	252,868
1945	380,871	38,060	363,487	184,119	164,437	357,806	296,113

bb) Je Hektar Kulturfläche:

1929/30	146	14	81	50	30	144	103
1931/35	146	10	67	37	28	133	99
1936	148	7	56	35	42	137	108
1937	144	7	63	35	33	144	105
1938	145	6	56	36	35	154	108
1939	146	7	52	37	44	138	107
1940	142	8	54	46	47	151	56
1941	146	20	84	43	60	150	66
1942	148	21	106	51	57	125	88
1943	149	20	95	66	73	128	93
1944	156	12	129	87	86	152	98
1945	147	15	141	71	64	138	114

c) Das volkswirtschaftliche Einkommen und seine Zusammensetzung. Den besten Einblick in die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft bietet die Veränderung des volkswirtschaftlichen Einkommens (Nettorohertrag). Dieses ist der Betrag, der aus dem Landwirtschaftsertrag als Entgelt für die aufgewendete bezahlte und unbezahlte Arbeit, das festgelegte eigene und fremde Kapital und für Steuerleistungen zur Verfügung steht. Das volkswirtschaftliche Einkommen stellt auch jene Grösse dar, die am besten zu Vergleichen zwischen den Anstalten geeignet ist, weil es den störenden Einfluss der verschiedenartigen Arbeitsverfassung der einzelnen Betriebe beseitigt. Auch der Umstand, dass die Teuerungszulagen die Gutsrechnungen nicht belasten, hat auf die Höhe des volkswirtschaftlichen Einkommens keinen Einfluss. Das volkswirtschaftliche Einkommen ist auch jene Grösse, die am besten einen Vergleich mit den Ergebnissen der Bauernbetriebe ermöglicht.

In den untersuchten Betrieben verteilte sich das volkswirtschaftliche Einkommen auf:

aa) absolut:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital, für Steuern und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirtschaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1929/30.	618,627	1,208,741	1,827,368
1931/35.	660,133	753,932	1,414,065
1936 . .	645,861	1,046,020	1,691,881
1937 . .	629,787	1,000,058	1,629,845
1938 . .	631,245	976,559	1,607,804
1939 . .	627,767	993,377	1,621,144
1940 . .	645,792	1,176,506	1,822,298
1941 . .	702,436	1,660,840	2,363,276
1942 . .	775,166	2,410,202	3,185,368
1943 . .	823,288	2,730,143	3,553,431
1944 . .	841,888	2,637,130	3,479,018
1945 . .	916,785	2,454,788	3,371,573
bb) je Hektar Kulturfläche:			
1929/30.	255	499	754
1931/35.	267	305	572
1936 . .	259	418	677
1937 . .	251	398	649
1938 . .	251	388	639
1939 . .	248	393	641
1940 . .	253	461	714
1941 . .	277	655	932
1942 . .	299	931	1230
1943 . .	317	1051	1368
1944 . .	327	1024	1351
1945 . .	354	948	1302

Das volkswirtschaftliche Einkommen, der sogenannte Nettorohertrag, ist erneut zurückgesunken, obwohl die starke Berücksichtigung der Intensivkulturen und die Ausnützung der vorhandenen Arbeitskraftreserven höchste Leistungen erbrachten. Das erzielte volkswirtschaftliche Einkommen betrug per Hektar Kulturfläche mit Wald Fr. 1302 gegenüber Fr. 1351 im Vorjahre und Fr. 1368 im Jahre 1943.

Bekanntlich erfolgt die Steuerveranlagung der Landwirte nach der Nettorohertragsmethode. Anhand der Ergebnisse der Staatsbetriebe kann die Angemessenheit der von der Steuerverwaltung festgelegten Richtsätze überprüft werden, und sie gestatten auch, die Veränderung gegenüber den früheren Jahren zu verfolgen.

Wir möchten nicht unterlassen, auf die Schwächen, welche bei der Verwendung der Durchschnittszahlen vorliegen, aufmerksam zu machen. Die Durchschnittszahlen gestatten eine allgemeine Beurteilung der Gesamtlage. Es ist aber nicht zulässig, die Durchschnittszahlen für die Beurteilung des einzelnen Betriebes starr anzuwenden. Die Einzelresultate weisen eine verhältnismässig grosse Streubreite auf. Das geht auch aus den Ergebnissen der Staatsbetriebe hervor. Es wiesen die Staatsbetriebe folgende Einzelergebnisse auf:

Per Hektar Fr.	1941	1942	1943	1944	1945
Bis 600	2	2	—	1	—
601— 900	7	2	6	4	6
901—1200	5	8	3	3	4
1201—1500	4	4	6	5	3
1501—1800	1	2	2	4	5
Über 1800	—	1	2	2	1
Total	19	19	19	19	19

d) Veränderung der Inventarbestände. Das «Pächterkapital» in den 19 Staatsbetrieben zeigte folgende Veränderung:

	Am 31. Dezember 1944		Am 31. Dezember 1945	
Tierbestände: Rindvieh	Stück	Fr.	Fr.	Stück
Kühe	1020	748,945	748,425	1015
Rinder	720	323,790	331,065	747
Kälber und Jungvieh bis 1 Jahr alt	350	44,305	40,745	302
Ochsen	326	120,440	124,545	334
Zuchtstiere	36	42,900	45,850	35
Total Rindvieh	2452	1,280,380	1,290,630	2433
Pferde	324	317,180	320,495	304
Schweine	2037	200,591	199,686	1997
Kleinvieh, Geflügel und Bienen		47,382	44,079	
Total Tierbestände		1,845,533	1,854,890	
Maschinen und Geräte		607,894	565,601	
Vorräte an zugekauftem Saatgut		18,120	14,760	
» » » Dünger		34,923	27,662	
» » zugekauften Futtermitteln		74,292	67,494	
» » landwirtschaftlichen Produkten		755,750	751,933	
Verschiedenes		29,083	22,552	
		3,365,595	3,304,892	

Der im Betriebskapital festgelegte Buchwert ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 60,703 gesunken. Seit dem Jahre 1941 nahm er folgende Entwicklung:

Bestand am 31. Dezember 1941 . . .	Fr.	3,154,806
Bestand am 31. Dezember 1942 . . .	»	3,250,189
Bestand am 31. Dezember 1943 . . .	»	3,338,935
Bestand am 31. Dezember 1944 . . .	»	3,365,595
Bestand am 31. Dezember 1945 . . .	»	3,304,892

5. Revision der Veranlagung der landwirtschaftlichen Betriebe für die Beitragsleistung an die Verdienstausgleichskasse. Die Zahl der Revisionsbegehren für die Beitragsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe ist gewachsen. Es wurden im Berichtsjahr 8653 Gesuche behandelt gegenüber 6741 im Vorjahr; auch die Durchführung der Beihilfeordnung für Gebirgsbauern bringt eine wachsende Belastung. Im Jahr 1945 wurden 1117 Beihilfegesuche behandelt.

6. Viehzählungen. Auf den 21. April 1945 wurde vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt die Durchführung einer allgemeinen Vieh- und Geflügelzählung und auf den 20. November 1945 eine repräsentative Erhebung der Rindvieh- und Schweinebestände angeordnet. Mit der Erhebung im Kanton Bern wurde die viehwirtschaftliche Zentralstelle des Kantons betraut.

7. Anbauerhebung. Die Anbauerhebung, welche auf den 23. Juni 1945 anberaumt war, wurde im Kanton Bern durch das Statistische Bureau des Kantons organisiert und durchgeführt.

8. Lohnerhebung. Im Auftrag verschiedener Einigungsämter sind wiederum mehrere Einzelerhebungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind der auftraggebenden Stelle zugestellt worden.

9. Erhebung über den Beschäftigungsgrad. Die im letzten Jahr eingeführte fortlaufende Erhebung über den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe und in der Industrie wurde im gleichen Umfang als vierteljährliche Statistik weitergeführt. Es beteiligten sich aus dem Baugewerbe 106 Firmen. Von den übrigen Gewerben und der Industrie erfasste die Statistik 346 Betriebe mit einem Betriebspersonal von rund 32,500. Die Erhebung erfasste über 22 % aller dem Fabrikgesetz unterstellten Firmen der Industrie und rund 45 % der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeitnehmer. Die Indizes des Beschäftigungsgrades werden berechnet für die Haupterwerbszweige und daraus ein Gesamtindex gewonnen. Dabei erfolgt die Gewichtung nach Massgabe der in den Erwerbszweigen beschäftigten Personen.

Als Ausgangslage wird der im Jahr 1944 festgestellte Beschäftigungsstand gewählt. Dieser wird gleich dem Werte von 100 gesetzt. Der Quartalsindex wird nach der sogenannten Kettenmethode errechnet. Bei diesen Angaben werden jeweilen nur die Ergebnisse derjenigen Firmen berücksichtigt, die sowohl in dem betreffenden Quartal wie in dem Vorquartal einen Bericht eingereicht haben. Die Erhebung lieferte für den Kanton Bern folgende Ergebnisse:

Erwerbszweig	Gewichtung	Beschäftigungsindex Durchschnitt 1944 = 100				
		1. Quartal 1945	2. Quartal 1945	3. Quartal 1945	4. Quartal 1945	1. Quartal 1946
Baugewerbe . .	15	102	113	118	94	117
Textilindustrie .	6	107	113	119	124	131
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe . . .	9	100	107	107	111	112
Nahrung, Genussmittel . .	12	88	95	112	116	95
Chemische Industrie	2	90	97	94	103	116
Papier, Leder, Kautschuk . .	3	102	106	106	109	108
Graphisches Gewerbe	5	101	111	113	115	119
Holzbearbeitung	9	105	117	114	124	124
Maschinen, Apparate, Instrumente	21	109	117	114	121	121
Uhren, Bijouterie.	15	105	109	114	116	119
Steine und Erden	3	105	109	83	86	91
Gesamtindex . .	100	102,4	110,2	112,4	113,1	115,6
Gesamtindex 1944		101,2	100,2	94,2	104,4	101,2

Während des ganzen Jahres lag der Beschäftigungsindex über demjenigen des Jahres 1944, im 1. Quartal überschritt der Index die Vorjahresziffer zwar nur um 1 %, in den folgenden Quartalen um 10 und mehr Prozent. Auch im ersten Quartal 1946 war gegenüber den beiden Vorjahren eine um rund 14 % erhöhte Beschäftigung zu verzeichnen.

VIII. Salzhandlung

Die Salzrechnung 1945 ergab gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung des Konsums an nicht jodiertem, offenem Kochsalz von 309,900 kg = 10,1 %, und im Verhältnis zum Total-Verkauf pro 1945 beträgt der Verkauf an gewöhnlichem Kochsalz 26,6 %.

Umsatz pro 1945

1. Kochsalz

Die Salzfaktoreien haben von den Salinen 7,517,950 kg, nämlich gewöhnliches Kochsalz 2,202,650 kg, jodiertes Kochsalz offen 5,124,000 kg und jodiertes Kochsalz in Paketen 191,300 kg (Vorjahr 9,935,730 kg, gewöhnliches Kochsalz 3,051,500 kg, jodiertes Kochsalz 6,884,230 kg), bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfaktorei Thun	Kochsalz,	gewöhnliches	310,900 kg	
	»	jodiertes, offen	1,206,300 »	
	»	» in Paketen	15,250 »	
				1,532,450 kg
» Bern	»	gewöhnliches	1,120,700 kg	
	»	jodiertes, offen	1,307,700 »	
	»	» in Paketen	61,700 »	
				2,490,100 »
» Burgdorf	»	gewöhnliches	313,600 kg	
	»	jodiertes, offen	1,446,200 »	
	»	» in Paketen	36,575 »	
				1,796,375 »
» Langenthal	»	gewöhnliches	356,500 kg	
	»	jodiertes, offen	627,200 »	
	»	» in Paketen	19,575 »	
				1,003,275 »
» Biel	»	gewöhnliches	352,400 kg	
	»	jodiertes, offen	790,700 »	
	»	» in Paketen	41,425 »	
				1,184,525 »
» Delsberg	»	gewöhnliches	15,400 kg	
	»	jodiertes, offen	914,400 »	
	»	» in Paketen	30,675 »	
				960,475 »
» Pruntrut	»	gewöhnliches	—.— kg	
	»	jodiertes, offen	293,700 »	
	»	» in Paketen	6,550 »	
				300,250 »
			Total	9,267,450 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben (2,779,400 bzw. 6,768,730 kg)				9,548,130 »
Im Berichtsjahr wurden *weniger* verkauft				280,680 kg

2. Andere Salzarten

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1944	Weniger-ausgang als 1944
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	184,650	187,250	32,575	—
Tafelsalz Grésil	895	990	200	—
Meersalz	30,400	33,500	450	—
Gewerbesalz	1,548,500	1,535,400	118,400	—
Vergoldersalz	21,700	21,700	—	20,200
Pfannensteinsalz	1,700	900	800	—
Nitritpökelsalz	53,250	49,400	5,400	—

Den Rheinsalinen wurden für die sämtlichen Bezüge (Koch- und Spezialsalze) Fr. 1,027,166.70 bezahlt gegenüber Fr. 1,193,580.— im Vorjahr.

Reinertrag

Dieser geht hervor aus dem Bruttoertrag von		Fr. 1,516,434.05
Übertrag		Fr. 1,516,434.05
abzüglich der Betriebskosten von	Fr. 385,550.18	
und der Verwaltungskosten von	» 41,614.75	
		» 427,164.93
		Fr. 1,089,269.12
abzüglich ferner des Beitrages an den Verein «Für das Alter», gemäss Gesetz vom 3. März 1929, Art. 2		» 200,000.—
		Fr. 889,269.12
verbleiben der Staatskasse als Reinertrag		Fr. 889,269.12
Im Voranschlag war ein Ertrag vorgesehen von		Fr. 805,260.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 84,009.12
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag *vermindert* um		Fr. 143,465.02

IX. Domänenverwaltung

Ankäufe

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Kaufpreis Fr.
Bern	—	3	48	24	30,820	1,330,000.—
Erlach	—	—	60	98	2,810	4,000.—
Frutigen	—	—	7	24	100	650.—
Neuenstadt	—	14	17	54	8,420	12,800.—
Nidau	—	—	11	73	590	—.—
Seftigen	—	—	6	95	340	—.—
	—	18	52	68	43,080	1,347,450.—

Verkäufe

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarberg	—	—	—	—	—	60.—
Bern	—	—	26	23	2,480	27,468.21
Büren	—	—	—	—	—	430.—
Laupen	—	—	—	—	—	100.—
Nidau	—	—	11	73	590	—.—
Oberhasli	—	—	—	23	—	505.95
Pruntrut	—	—	—	—	—	20.—
Seftigen	—	—	7	49	370	—.—
Wangen	—	—	—	—	—	100.—
	—	—	45	68	3,440	28,684.16
Seegrund und nicht vermessene Felspartien	—	—	15	84	—	340.—
	—	—	61	52	3,440	29,024.16

Im Berichtsjahr wurden folgende An- und Verkäufe getätigt:

Ankäufe

1. *Bern.* Für die vorgesehene Verlegung des Amthauses und dessen Neubau sind von der Einwohnergemeinde Bern an der Holligenstrasse 2 Landparzellen im Totalhalt von 3 ha 36 a 60 m² mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 25,000 zum Preise von Franken 1,330,000 angekauft worden.

In Köniz traten wir vom dortigen Schlossgut der Gemeinde eine Landparzelle ab und erhielten tauschweise eine solche von 11,64 a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 5820.

2. *Erlach.* Für die Arbeitsanstalt St. Johannsen ist von Frau S. Grossenbacher in Schafis eine Ackerparzelle, die sogenannte «Ligerzmatten» in Gals, von $60,_{98}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 2810 zum Preise von Fr. 4000 erworben worden.

3. *Frutigen.* Zum Zwecke der Erhaltung der Ruine Felsenburg bei Mitholz, Gemeinde Kandergrund, kauften wir von Rud. Rauber, Handelsmann in Kandergrund, ein Stück Weidland von $3,_{25}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 100 zum Preise von Fr. 650 an. — Die B. L. S. trat dem Staat am gleichen Ort und zum gleichen Zwecke eine Terrainparzelle von $3,_{99}$ a gratis ab.

4. *Neuenstadt.* Für die Erziehungsanstalt Tessenberg wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Nods folgende Weiden mit Wiesen und Wald angekauft: Von Paul Sprunger, Landwirt in Prêles: 7 ha 13 a 45 m², Grundsteuerschatzung Fr. 4900, zu Fr. 6500; von Paul Alb. Imer, Landwirt in Diesse: 7 ha 04 a 09 m², Grundsteuerschatzung Fr. 3520, zu Fr. 6300.

5. *Nidau.* Vom Pfrundgut in Täuffelen fand mit Fritz Iseli, Landwirt, ein Abtausch für eine Landparzelle statt, und wir erhielten als Ersatz eine gleich grosse, nämlich 11 a 73 m² mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 590. Da die abgetauschten Parzellen gleichwertig waren, wurde kein Kaufpreis entrichtet.

6. *Seftigen.* In Rüeggisberg sind in den letzten Jahren Ausgrabungen bei der dortigen Klosterkirche vorgenommen worden. Nach deren Abschluss wurden

verschiedene Landabtausche notwendig. Der Staat erhielt von der Kirchgemeinde Rüeggisberg $6,_{05}$ a und von Hs. Trachsel 90 m². Grundsteuerschatzung der beiden Abschnitte Fr. 300 und Fr. 40.

Verkäufe

1. *Aarberg.* Für eine den B. K. W. erteilte Bewilligung zur Aufstellung von 11 Leitungsstangen und einer Strebe auf dem Gebiet der alten Aare in Lyss zahlten diese eine Entschädigung von Fr. 60.

2. *Bern.* In Bern beanspruchten die S. B. B. für die Erweiterung ihrer Eilgutanlage vom sogenannten Martinsrain des Staates $14,_{10}$ a, die durch Expropriation abgetreten werden mussten. Die uns bezahlte Landentschädigung samt Verspätungszins für den Kaufpreis beträgt Fr. 25,371.21. Der Preis von Fr. 17.60 pro abgetretenen m² wurde durch das Bundesgericht festgesetzt, nachdem der durch die Expropriantin offerierte Preis ungenügend war und die Verhandlungen für die Festsetzung des Kaufpreises zu keinem Ergenbis geführt hatten.

Die vorerwähnte Erweiterung der Eilgutanlage bedingte eine Verlegung und teilweise Neuanlage des Fussweges von der Schanzeneckstrasse nach der Neubrückstrasse neben dem Schlangenrain. Da die Gemeinde Bern den Unterhalt dieses Fussweges schon seit Jahren auf ihre Rechnung besorgte, wurde ihr das sich noch auf Staatsboden befindende Teilstück von 73 m² gratis abgetreten.

Vom Schlossgut in Köniz traten wir der dortigen Einwohnergemeinde für einen projektierten Turnhallebau eine Parzelle von $11,_{40}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 680 tauschweise ab. Die Gemeinde zahlte dem Staat für Mehrwert der ihr abgetretenen Parzelle einen Betrag von Fr. 2097.

3. *Büren.* Die Einwohnergemeinde Lengnau erstellte für ihre Wasserversorgung auf einer Pfrundparzelle ein Pumpwerk mit Saugbassin und Kontrollschacht, für welche ihr ein Bau- und Leitungsrecht eingeräumt wurde. Sie entrichtete hiefür eine Entschädigung von Fr. 430.

4. *Frutigen.* Für den Bau der neuen Fründenhornhütte traten wir dem S. A. C., Sektion «Altels», den dazu benötigten, auf Gemeindegebiet Kandersteg gelegenen Gebäudeplatz nebst Umschwung, bestehend aus im Grundbuch nicht eingetragenen Felspartien, im Halte von $14,_{14}$ a gratis ab.

5. *Laupen.* Mit Quellenrechts-, Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 23. Dezember 1944 erwarb Max Wehrli, im Käppeli zu Neuenegg, aus der staatlichen Quelle im dortigen Käppeliwald 2—3 Minutenliter Wasser zum Preise von Fr. 100.

6. *Nidau.* Vom Pfrundgut in Täuffelen traten wir dem Fritz Iseli, Landwirt, daselbst eine Landparzelle von $11,_{73}$ a und Fr. 590 Grundsteuerschatzung tauschweise ab.

7. *Oberhasli.* Die definitive Vermessung des vom Pfrundgut in Innertkirchen durch die neue Sustenstrasse in Anspruch genommenen Terrains ergab neben den bereits im Jahr 1938 verbuchten $4,_{57}$ a eine weitere Fläche von 23 m². Die Landerwerbskommission der «Neuen Sustenstrasse» leistete als Nachzahlung für die Abtretung von 1938 und Kaufpreis für diese 23 m² eine Entschädigung von Fr. 404.20 + Fr. 101.75 für Zins seit 1938, total Fr. 505.95.

8. *Pruntrut.* Den B. K. W. wurde die Bewilligung erteilt, auf dem Schlossgut in Pruntrut 2 Leitungsstangen aufzustellen und sie zahlten hiefür eine Entschädigung von Fr. 20.

9. *Seftigen.* Der Kirchgemeinde Rüeggisberg wurden nach den durchgeführten Ausgrabungen bei der dortigen frühern Klosterkirche vom Pfrundgut $7,_{49}$ a Garten und Hofstatt mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 370 tauschweise zugeschlagen.

10. *Wangen.* Für die Einräumung eines Telephonkabeldurchleitungsrechtes durch die Schlossdomäne in Wangen entrichtete das Telephonamt Biel eine Entschädigung von Fr. 100.

Seegrund-Verkäufe

	Kaufpreis
Brienzersee: Ringgenberg, 170 m² an Ulr. Imboden in Ringgenberg	Fr. 340.—

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1944	3543	09	89	88,428,424.—
Ankäufe im Jahr 1945, gemäss Aufstellung	18	52	68	43,080.—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schatzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschatzungen sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	15	40	616,432.—
	3561	77	97	89,087,936.—
Hievon gehen ab:				
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Strandboden	—	45	68	3,440.—
Verminderung durch Berichtigung infolge Schatzungsveränderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	—	—	76	32,470.—
Bestand auf 31. Dezember 1945	3561	31	53	89,052,026.—

Der Zuwachs durch Berichtigungen (Fr. 616,432) rührt hauptsächlich her von Neu- und Nachschatzungen in Aarberg (Amthaus Fr. 10,500), Langenthal (2 Gebäude der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof Fr. 8600), Bern (Rathaus Fr. 515,200, Kirchgasse 1 und 3 Steuerverwaltung Fr. 12,900), Münsingen (3 Gebäude des Schlossgutes Fr. 15,100, 2 Gebäude der Dorfmattbesitzung Fr. 22,700).

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr. 2,781,988.59
Im Voranschlag waren vorgesehen	» 2,785,900.—
Somit Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 3,911.41

Dieser Minderertrag setzt sich zusammen aus:

Mehrausgaben bei den Wirtschaftskosten		Fr. 23,597.57
÷ Mehreinnahmen beim Ertrag	Fr. 10,486.37	
Minderausgaben bei den Abgaben	» 9,199.79	
		» 19,686.16
		Fr. 3,911.41

X. Kantonalbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Vom Reinertrag von 1944 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 1,600,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe nach der regierungsrätlichen Genehmigung zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1945 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Zinsen, netto			Fr. 6,111,392.61
Kommissionen, netto			» 1,305,710.48
Ertrag des Wechselportefeuilles			» 1,448,879.72
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen			» 1,050,336.15
Ertrag der Liegenschaften			» 296,697.35
Verschiedenes			» 271,087.51
			Fr. 10,484,103.82
Wovon abgehen:			
Verwaltungskosten		Fr. 5,942,576.69	
Steuern und Abgaben		» 1,003,575.71	
Verluste und Abschreibungen:			
Verluste auf Wechseln	Fr. 475.50		
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen	» 3,070.10		
Abschreibungen auf Mobiliar	» 52,511.12		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	» 266,529.10		
Abschreibungen auf andern Liegenschaften	» 650.—		
Rückstellungen für besondere Risiken	» 38,899.40		
	Fr. 362,135.22		
Abzüglich Wiedereingänge	» 51,626.82		
		» 310,508.40	
Zuwendungen: Schweizerspende, Internationales Rotes Kreuz, Winterhilfe und Diverse		» 66,000.—	
			» 7,322,660.80
		Jahreserträgnis	Fr. 3,161,443.02

das wir wie folgt zu verwenden beantragen:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000	Fr. 1,600,000.—	
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 200,000.—	
3. an Generalreserve für Risiken	» 1,361,443.02	
		Fr. 3,161,443.02

XI. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag: Aktivzinse:	Darlehen auf Hypothek		Fr. 19,129,370.80
	Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		» 3,186.25
	Kanton (Domänenkasse)		» 290,572.05
	Gemeinden		» 264,455.70
	Flurgenossenschaften		» 5,050.45
	Bankendebitoren		» 279,743.42
	Ertrag der Provisionen		» 27,044.75
	Zinsertrag der Wertschriften, Kursgewinne und Kommissionen		» 1,627,924.55
	Ertrag der Liegenschaften		» 31,476.28
	Summe des Rohertrages		Fr. 21,658,824.25
Kosten: Passivzinse:	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 6,365,842.80	
	Langfristige Kassaobligationen	» 253,333.35	
	Kassascheine und Obligationen	» 2,387,575.25	
	Spareinlagen	» 2,838,506.94	
	Spezialfonds	» 6,037,985.58	
	Depositen in Kontokorrent	» 142,729.50	
	Bankenkreditoren	» 15,468.53	
	Kommissionen	» 55,074.55	
	Bankbehörden und Personal	» 552,004.35	
	Pensionskasse	» 44,719.35	
	Geschäfts- und Bureaukosten	» 50,138.12	
	Emissionskosten für feste Anleihen	» 300,000.—	
	Steuern und Abgaben	» 733,443.45	
	Verluste und Abschreibungen	» 191,553.—	
	Zuweisung an Jubiläumsfonds	» 39,900.—	
	Zuweisung an Reservefonds	» 300,000.—	
	Verzinsung des Stammkapitals	» 1,200,000.—	
			» 21,508,274.77
	Ergibt einen Reinertrag von		Fr. 150,549.48

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 150,143.39 ergibt sich für das Jahr 1945 ein Mehrertrag von Fr. 406.09.

XII. Bernische Kraftwerke

Die *Gewinn- und Verlustrechnung* der Bernischen Kraftwerke weist für 1945 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Saldovortrag vom Jahre 1944	Fr.	86,671.—
	Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	»	14,665,327.90
	Ertrag aus dem Installationsgeschäft	»	323,222.80
	Ertrag der Beteiligungen	»	342,156.70
	Summa Rohertrag	Fr.	15,417,378.40

Soll:	Obligationenzinse	Fr.	764,554.40		
	Steuern, Abgaben und Schwellenlasten	»	3,107,771.—		
	Abschreibungen	»	6,268,817.50		
	Zuweisung an die Stiftung Personalfonds der Bernischen Kraftwerke	»	350,000.—		
	Einlage in den Tilgungsfonds	»	700,000.—		
	Einlage in den Erneuerungsfonds	»	650,000.—	»	11,841,142.90
	Bleibt ein Reinertrag von			Fr.	3,576,235.50

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr.	400,000.—
$5^1/_2$ % Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56,000,000	»	3,080,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	96,235.50
	Fr.	3,576,235.50

Der gesamte Energieabsatz hat im laufenden Geschäftsjahr weiter zugenommen und ist von 1,114,627,572 kWh auf 1,313,995,609 kWh, oder um $17,_{89}$ %, angestiegen. An dieser Zunahme ist hauptsächlich das allgemeine Licht- und Kraftnetz, d. h. Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushaltungen beteiligt. Die Grundursache dieser Steigerung liegt in der weiteren Drosselung der Kohlenzufuhren, die eine allgemeine Umstellung von Gas- und Kohlenfeuerung auf Elektrizität zur Folge hatte.

Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, gestaltet sich die Energieabgabe in kWh wie folgt:

	1945	1944
Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushaltungen	537,916,712	451,618,907
Normalbahnen	63,439,362	70,441,612
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe	214,270,081	216,315,100
Schweizerische Elektrizitätswerke	355,685,680	330,162,553
Ausländische Elektrizitätswerke	142,683,774	46,089,400

Die Deckung des gesamten Energiebedarfes von 1,313,995,609 erfolgte aus: Den eigenen Werken mit 471,793,900 (470,488,200), den Kraftwerken Oberhasli mit 450,343,772 (285,782,339), von fremden Elektrizitätswerken, insbesondere den westschweizerischen (Energie de l'Ouest-Suisse EOS, Freiburgische Elektrizitätswerke und der Aluminium Industrie AG.) mit 391,857,937 (358,357,033). Die Einnahmen des Energielieferungsgeschäftes sind von Fr. 34,669,962.60 im Vorjahr auf Fr. 40,364,840.85, d. h. um Fr. 5,694,878.25, gestiegen, denen jedoch auch erhöhte Ausgaben von Fr. 4,998,332.05, infolge Preissteigerungen auf Materialien und Teuerungszulagen an das Personal, gegenüberstehen. Der Bruttoüberschuss des Energielieferungsgeschäftes beträgt Fr. 14,665,327.90 gegenüber Fr. 13,968,781.70 im Vorjahr.

Das Installationsgeschäft verzeigt Einnahmen von Fr. 9,476,880.75 gegen Fr. 7,611,443.45 und Ausgaben von Fr. 9,153,657.95 gegen Fr. 7,307,833.90 im Vorjahr. Dementsprechend ist auch der Bruttoüberschuss von Fr. 303,609.55 im Vorjahr auf Fr. 323,222.80 angestiegen. Im Ertrage der Beteiligungen ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Ausser den zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommenen Abschreibungen auf den Kraftwerken, Hochspannungsleitungen, Schalt- und Trafo-Stationen, Verteilungsanlagen, Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Bauinventar mit Franken 6,268,817.50 gegen Fr. 6,055,473.10 im Vorjahr sind weitere Fr. 2,500,000 aus Rückstellungen früherer Jahre zur Herabsetzung des Buchwertes des Kraftwerkes Mühleberg verwendet worden. Die Einlage in den Erneuerungsfonds konnte wiederum von Franken 600,000 auf Fr. 650,000 erhöht werden.

Bern, den 31. Mai 1946.

Der Finanzdirektor:
Dürrenmatt

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Juli 1946.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert**